

**TÄTIGKEITSBERICHT DES
11. WDR-RUNDFUNKRATS,
SEINER AUSSCHÜSSE UND
ARBEITSGRUPPEN**

für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2014



Der 11. WDR-Rundfunkrat mit seiner Vorsitzenden Ruth Hieronymi (vorne rechts) und Intendant Tom Buhrow (vorne Mitte)

Inhalt

\ 01	RÜCKBLICK VON RUTH HIERONYMI, VORSITZENDE DES RUNDFUNKRATS	3
\ 02	RUNDFUNKRAT – THEMEN UND BESCHLÜSSE	
	Stellungnahmen zu Medienpolitik, Sport und Technik	7
	Berichte an den Rundfunkrat	8
	Programmbeschwerden	10
	Verträge über Produktionen und Programmerwerb	15
\ 03	RÜCKBLICK AUF DIE ARBEIT DER AUSSCHÜSSE	
	Petra Kammerevert MdEP, Vorsitzende des Programmausschusses	16
	Heinrich Kemper, Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses	18
	Horst Schröder, Vorsitzender des Ausschusses für Rundfunkentwicklung	20
\ 04	ARBEITSGRUPPEN DES RUNDFUNKRATS	
	Der Vorstand	22
	Arbeitsgruppe Landespolitische Berichterstattung	22
	Arbeitsgruppe WDR-Gesetz	23
\ 05	PERSONALIA DES 11. RUNDFUNKRATS	
	Zusammensetzung	
	bis 31. Dezember 2013	24
	bis 31. Dezember 2014	29



1. Rückblick von Ruth Hieronymi, Vorsitzende des Rundfunkrats

WAS MACHT EIGENTLICH EIN RUNDFUNKRAT?

Die Organisation und die Tätigkeit des WDR sind durch das WDR-Gesetz geregelt. Danach ist der Rundfunkrat eines von drei sogenannten Organen des WDR – neben dem Verwaltungsrat und der Intendantin/dem Intendanten. Diese drei Organe wirken zusammen, um den WDR zu lenken. Die Intendantin/Der Intendant führt das operative Geschäft des Senders und ist für das Programm verantwortlich. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung. Der Rundfunkrat schließlich vertritt als Aufsichtsgremium im WDR die Interessen der Allgemeinheit.

Nach dem Willen des Gesetzgebers soll der WDR als öffentlich-rechtlicher Sender von einem Gremium kontrolliert werden, das die Gesellschaft möglichst gut abbildet. Ziel ist es, die Vielfalt der Meinungen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in die Arbeit des Senders einzubringen. Dafür setzen sich im WDR-Rundfunkrat 49 ehrenamtliche Mitglieder ein. Sie sind für sechs Jahre von zahlreichen gesellschaftlichen Gruppen entsandt. Welche Gruppen das sind und worüber der Rundfunkrat zu entscheiden hat, schreibt das WDR-Gesetz genau vor. Das Gremium berät über grundsätzliche Fragen zu Angeboten, Organisation und Finanzen des WDR. Zudem ist der Rundfunkrat medienpolitisch engagiert: Er begleitet Gesetzgebungsverfahren auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene und setzt sich für geeignete Rahmenbedingungen ein, um die öffentliche Aufgabe des WDR und die hohe Programmqualität zu sichern.

Für die Intendantin/den Intendanten sind die Beschlüsse des Rundfunkrats bindend. Er und seine Direktorinnen und Direktoren für Fernsehen, Hörfunk, Verwaltung sowie Produktion und Technik sind stets dabei, wenn der Rundfunkrat einmal im Monat zusammenkommt. Ebenso die Justiziarin/der Justiziar. Dabei lässt das Gremium viele Themen, über die es entscheidet, zunächst durch drei spezialisierte Ausschüsse vorbereiten: den Program-

mausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Rundfunkentwicklung. Inhaltliche Schwerpunkte unserer Arbeit in den vergangenen beiden Jahren finden sich folgend und ab Seite 16.

LEITLINIEN UND KRITIK AM PROGRAMM

Bei allen Bemühungen des Senders und seiner Aufsichtsgremien müssen die Angebote in Fernsehen, Hörfunk und Internet im Mittelpunkt stehen. Dabei ist wichtig zu wissen: Zum Schutz der Presse- und Rundfunkfreiheit darf der Rundfunkrat niemals in das konkrete Programm eingreifen, Inhalte vorab sichten oder gar beeinflussen. Zwar befasst sich das Gremium auch mit einzelnen Beiträgen, etwa wenn Zuschauerinnen, Zuschauer, Hörerinnen oder Hörer sie kritisieren, das geschieht aber immer erst nach der Ausstrahlung.

Für die Inhalte der Sendungen und Internetauftritte ist die Intendantin/der Intendant verantwortlich. Sie/Er ist auch die erste Adresse für Lob und Hinweise aus dem Publikum. Kritikerinnen und Kritiker können sich zudem an den Rundfunkrat wenden – und zwar vor allem, wenn sie sich bei der Intendantin/beim Intendanten vergeblich über bestimmte Sendungen beschwert haben. Sind sie der Auffassung, dass der WDR gegen Programmgrundsätze verstoßen habe, die das WDR-Gesetz vorschreibt, fungiert der WDR-Rundfunkrat als Berufungsinstanz. Das Verfahren dazu ist ebenfalls im WDR-Gesetz geregelt. In den vergangenen zwei Jahren hat der Rundfunkrat 17 solcher Programmbeschwerden behandelt (mehr dazu ab Seite 10). Dabei diskutierten Gremienmitglieder und Programmverantwortliche immer wieder intensiv über Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten sowie den Dialog mit dem Publikum.

Ein Thema beschäftigte seit Ende 2013 die deutschen Medien besonders intensiv: die Krise in der Ukraine. Parallel zur Berichterstattung in Rundfunk und Presse entwickelte sich eine öffentliche Debatte darüber, wie distanziert, ausgewogen und hintergründig deutsche Qualitätsmedien über den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine berichten. Auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk – und damit der WDR – stand in der Kritik. So befassten sich die Rundfunkräte 2014 mit zahlreichen Beschwerden, in der Regel stammten sie aus derselben Quelle. Die Berichterstattung über die Ukrainekrise war deshalb mehrfach Thema der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK). In diesem Gremium kommen die Vorsitzenden der Rundfunk- und Verwaltungsräte aller neun Landesrundfunkanstalten der ARD regelmäßig zusammen, um über gemeinsame Ziele zu beraten und ihre Arbeit abzustimmen. Mit Blick auf die Berichterstattung über die Ukrainekrise plädierten WDR-Rundfunkräte für eine sorgfältige Aufarbeitung möglicher Fehler, dabei unterstrichen sie ihre Unterstützung für die Journalistinnen und Journalisten des WDR.

Auch unabhängig von konkreter Kritik wacht der Rundfunkrat darüber, dass der WDR – in seinen Sendungen und im Verbund mit den übrigen acht Landesrundfunkanstalten, die in der ARD zusammengeschlossen sind – seinem öffentlichen Auftrag nachkommt. Dazu nahm das Gremium 2013 und 2014 verschiedene Themen in den Fokus. Dazu gehörte zum Beispiel die Frage, nach welchen Kriterien der Rundfunkrat Sendungen prüfen muss, wenn er sich mit Beschwerden aus dem Publikum befasst. Eine Arbeitsgruppe befasste sich mit der landespolitischen Berichterstattung im WDR. Zudem berät der Rundfunkrat regelmäßig über grundsätzliche Linien des Programms und genehmigt Sport-, Serien- oder Filmverträge, die ein bestimmtes Finanzvolumen überschreiten. So prüfte er Anfang 2014, ob der Sender die Programmrichtlinien des WDR-Gesetzes erfüllt hatte und welche künftigen Schwerpunkte er setzt. Darüber müssen die Programmverantwortlichen dem Rundfunkrat jährlich berichten. Analog stellt auch die ARD den Gremien alle zwei Jahre eine Bilanz ihrer Angebote und Pläne für das Gemeinschaftsprogramm Das Erste und die gemeinsamen Internetangebote vor.

TALK, SPORT UND JUGEND

Der WDR-Rundfunkrat befasste sich mit Verträgen zu einzelnen Sendungen und genehmigte beispielsweise »Hart aber fair« für den Zeitraum Januar 2014 bis Dezember 2015. Außerdem forderte der WDR-Rundfunkrat – gemeinsam mit den übrigen Aufsichtsgremien der ARD – eine Bewertung der bestehenden Talksendungen bis Herbst 2014. Die vorgelegte Evaluation zeigte, dass die ARD, wie von den Gremien empfohlen, weniger Talksendungen ausstrahlte und gleichzeitig das Profil der bestehenden Angebote geschärft hatte.

Die Sportberichterstattung und Verträge zu Übertragungsrechten stehen immer wieder auf der Tagesordnung. Mitte 2013 forderte der Rundfunkrat eine möglichst große Vielfalt von Sportarten im Programm und mehr Transparenz für Aufsichtsgremien der ARD-Anstalten beim Rechteerwerb. (*Positionspapier zur Sportberichterstattung vom 18. Juli 2013*). Zwar steht Herrenfußball

in der Publikumsgunst weiter ganz oben. Das hat die Übertragung der Fußball-Weltmeisterschaft aus Brasilien erneut gezeigt. Trotzdem debattierte der WDR-Rundfunkrat im November 2014 ausführlich und sehr kritisch, als es um den Kauf der Übertragungsrechte an der WM 2022 ging: Um den Vertrag zwischen ARD und ZDF mit dem Weltfußballverband FIFA zu besiegeln, mussten Aufsichtsgremien der Landesrundfunkanstalten zustimmen. Trotz großer Bedenken hinsichtlich der umstrittenen Organisation FIFA als Vertragspartner und des klimatisch ungeeigneten und politisch problematischen Austragungsorts Katar stimmte das Gremium zu (*Pressemitteilung vom 20. November 2014*). Den Ausschlag gaben das Argument, dass Beitragszahlerinnen und Beitragszahler die freie Übertragung dieses wichtigen Turniers in öffentlich-rechtlichen Medien wünschen, sowie die Erwartung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk den Wettbewerb journalistisch kritisch begleiten und vorhandene Missstände offen thematisieren wird.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll sich verstärkt an junge Menschen richten. Das betont der WDR-Rundfunkrat seit Jahren und bekräftigte seine Forderung Anfang 2014, als es um die Neuordnung der Digitalkanäle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ging (*Stellungnahme zur Neuordnung der Digitalkanäle*). Dem Ziel, junge Menschen nicht nur durch traditionelles Fernsehen zu festen Sendezeiten zu erreichen (also linear), sondern auch jederzeit abrufbar über das Internet und interaktiv präsent zu sein, kamen die öffentlich-rechtlichen Anbieter einen Schritt näher. Im Oktober 2014 haben die Ministerpräsidenten der Länder entschieden, dass ARD und ZDF einen Jugendkanal für das Internet entwickeln sollen. Die Gremienvorsitzenden der ARD-Sender sehen darin eine wichtige Perspektive für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (*Pressemitteilung der GVK vom 22. Oktober 2014*). Der WDR-Rundfunkrat wertete die Entscheidung als Chance für den WDR. Der Rundfunkrat wird die Entwicklung des Jugendangebots weiter aufmerksam begleiten – wie auch die übrigen Maßnahmen des WDR. Während der Sender sein Hörfunkprogramm 1LIVE bereits erfolgreich bei jungen Leuten positioniert hat, soll sich nun vor allem das WDR-Fernsehprogramm verjüngen. Über Zielgruppe und seine Strategie für das Programm hat der Fernsehdirektor mehrfach im Rundfunkrat berichtet und sich der Diskussion mit Gremienmitgliedern gestellt.

MEDIENPOLITISCHE POSITIONEN

Die nationale und europäische Medienpolitik gehören zu den Schwerpunktthemen des Aufsichtsgremiums. Rundfunk, Internet, Presse und Telekommunikation wachsen zusammen. Mit den Folgen dieser sogenannten Medienkonvergenz hat sich der Rundfunkrat in den vergangenen Jahren ständig beschäftigt. Zentrales Anliegen ist es, auf geeignete Rahmenbedingungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk hinzuwirken. Diese müssen es ihm ermöglichen, seinen gesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen und die hohe Programmqualität zu sichern.

Vor diesem Hintergrund begleitet der WDR-Rundfunkrat kritisch die Regulierungsvorhaben auf nationaler und internationaler Ebene. Zu den Ergebnissen seiner Arbeit zählen Positionspapiere zur europäischen Medienpolitik und zum geplanten, transatlan-

tischen Freihandelsabkommen TTIP. Ausdrücklich forderte das Gremium von Politik und Gesetzgebern einen technisch unabhängigen, zeitgemäßen Rundfunkbegriff. Im Kern geht es darum, Rundfunk, speziell den öffentlich-rechtlichen, künftig nicht als eine von vielen Handelswaren in einer konvergenten Medienwelt zu begreifen, sondern die besondere Rolle des Rundfunks als *Kultur-* und Wirtschaftsgut zu verankern. Sein inhaltlicher Auftrag darf nicht auf spezielle Verbreitungstechniken reduziert werden (siehe Stellungnahmen des Rundfunkrats, Seite 7).

Der WDR-Rundfunkrat unternimmt regelmäßig Informationsreisen und tauscht sich mit maßgeblichen Akteurinnen und Akteuren der Medienpolitik aus. Ende 2013 führte er in Brüssel umfassende Gespräche über Netzneutralität, Konvergenz, Frequenzversorgung sowie über das geplante Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA. Der Rundfunkrat hat sich 2013 auch zu mehreren Konsultationsverfahren der EU-Kommission mit Stellungnahmen eingebracht, so zum »Öffentlichen Konsultationsverfahren zum Grünbuch der EU-Kommission über die

Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt«. Dies sind Themen, die den Rundfunkrat in seinen Beratungen und medienpolitischen Gesprächen in Brüssel im Mai 2015 weiterhin begleiten.

Die Aspekte fließen zudem in seine Arbeit auf Bundesebene ein. Über technische Entwicklungen und Folgen auf deutsche Mediengesetze tauschten sich Rundfunkräte und Ländervertreter im Sommer 2014 am Rande der Internationalen Funkausstellung in Berlin aus. Zur Vorbereitung auf einen möglichen Medienstaatsvertrag haben die Länder ein Gutachten beauftragt, das die Folgen der Medienkonvergenz für die verschiedenen medienrelevanten Normen beleuchtet. Dieses sogenannte »Konvergenz-Gutachten«, erschien im Herbst 2014, war wiederholt Thema der Gremien und Gegenstand der Diskussionen mit Vertreterinnen und Vertretern des WDR und der ARD. Von den Senderverantwortlichen erwarten die Rundfunkräte, die Interessen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Regulierungsverfahren frühzeitig und aktiv zu vertreten.



Für den WDR und den Rundfunkrat muss im Mittelpunkt stehen, die hohe Programmqualität zu erhalten

VERBESSERUNG DER GREMIENARBEIT

Der WDR-Rundfunkrat bezieht in eigener Sache gegenüber dem Landesgesetzgeber Position. So gab das Gremium 2014 Anregungen zur Novelle des Landesmediengesetzes und anschließend zur anstehenden Überarbeitung des WDR-Gesetzes. Dazu hatte zuvor eine Arbeitsgruppe die möglichen Folgen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts im März 2014 (des sogenannten »ZDF-Urteils«) für die WDR-Gremien analysiert. Die geforderte Staatsferne ist beim WDR-Rundfunkrat gewährleistet ([Pressemitteilung vom 26. August 2014](#)). Daneben ging es bei der Analyse um weitere Aspekte: die Sicherung der Kompetenz von Mitgliedern, die Begrenzung von Amtszeiten sowie Dynamik, Unabhängigkeit und Zusammensetzung des Gremiums. Der Rundfunkrat kam zusammen mit dem Verwaltungsrat des WDR zu dem Ergebnis, dass die Gremien auf Basis des geltenden WDR-Gesetzes im Wesentlichen die Forderungen, die sich aus dem ZDF-Urteil ergeben, klar erfüllen. In einigen Punkten sieht er allerdings Möglichkeiten zur Verbesserung. So hat sich der Rundfunkrat zu einer Quote von jeweils mindestens 40 Prozent Männern und Frauen verpflichtet. Die Mischung im Gremium soll die Allgemeinheit möglichst gut spiegeln.

Der WDR-Rundfunkrat verfolgt kontinuierlich das Ziel, die eigene Arbeit im Auftrag der Allgemeinheit zu verbessern. Auf einer Klausurtagung im Oktober 2013 bilanzierte das Gremium merkbare Fortschritte hinsichtlich der Beteiligung der Gremien an wichtigen Finanzentscheidungen der ARD – so bei Sportrechten oder Filmproduktionen, die durch die ARD-Filmeinkaufsorganisation Degeto finanziert werden. Zudem beschloss der WDR-Rundfunkrat, seine Arbeit transparenter zu gestalten. Das Gremium hält seitdem regelmäßig öffentliche Sitzungen ab. Zudem werden Termine, Themen und Stellungnahmen auf der Internetseite des Rundfunkrats publiziert ([wdr-rundfunkrat.de](#)). Über Beratungen und Beschlüsse informiert der Rundfunkrat durch Pressemitteilungen und über einen Newsletter. Dieser kann über [Newsletter des WDR-Rundfunkrats](#) bezogen werden. Schließlich sind seit Oktober 2014 die Selbstauskünfte von Mitgliedern nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW auf der Internetseite des WDR-Rundfunkrats einsehbar ([Selbstauskünfte der Mitglieder des WDR-Rundfunkrats](#)).

NEUER INTENDANT, MODERNE STRUKTUREN, MASSIVES SPARPROGRAMM

In der Organisation des Senders gab es in den vergangenen beiden Jahren zahlreiche Umbrüche. Das Aufsichtsgremium war gefordert, dazu beizutragen, dass der WDR sie meistern konnte. Anfang 2013 gab die frühere WDR-Intendantin Monika Piel aus persönlichen Gründen ihr Amt vorzeitig auf. Der Rundfunkrat dankte für ihren großen Einsatz, gleichzeitig beschloss das Gremium, die Nachfolgerin/den Nachfolger in einem transparenten Verfahren auf Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung zu suchen. Im Mai 2013 wurde Tom Buhrow mit großer Mehrheit vom WDR-Rundfunkrat zum neuen Intendanten gewählt. Auf Vorschläge von Tom Buhrow folgten im November 2013 die Wahlen von Valerie Weber zur neuen Hörfunkdirektorin und von Jörg Schönenborn zum neuen Fernsehdirektor. Beide traten ihr

Amt am 1. Mai 2014 an. Im August 2014 wählte der Rundfunkrat Dr. Katrin Vernau zur neuen Verwaltungsdirektorin (Amtsantritt 1. März 2015).

Vor der neuen Geschäftsleitung liegt die gewaltige Aufgabe, mehrere Hundert Millionen Euro einzusparen und gleichzeitig das Programm und die Strukturen des Senders für die mediale Zukunft aufzustellen. Die Umstellung der Rundfunkgebühren auf das neue Beitragsmodell zum 1. Januar 2013 hatte der Rundfunkrat als notwendigen und zeitgemäßen Wechsel zur Zukunftssicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks begrüßt. Im Jahr darauf folgte der Beschluss der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, den Beitrag ab 2015 erstmals zu senken.

Bereits Ende 2013 hatte es die finanzielle Lage des WDR erfordert, über langfristige Einsparmöglichkeiten nachzudenken und zu prüfen, welche Strukturen sich der WDR zukünftig leisten kann. Auf diesem Weg ist der WDR bereits einen großen Schritt vorangekommen. In der letzten Sitzung des Jahres 2014 genehmigte der WDR-Rundfunkrat den Haushaltsplan 2015 und die Mittelfristige Finanz- und Aufgabenplanung bis 2018. Der Haushalt zählt wie der Jahresabschluss und weitere Finanzberichte zu den Pflichtthemen des Rundfunkrats. Die Beratungen erfolgen nach Verfahren, die das WDR-Gesetz sowie die Satzung und die Finanzordnung des WDR festlegen.

Dank Einsparungen in allen Bereichen und dem Abbau von 50 Planstellen erreicht der WDR 2015 noch ein ausgeglichenes Ergebnis. Danach aber klafft weiter ein großes Defizit, das sich bis Ende 2018 auf 236 Mio. Euro summieren wird. Bis 2020 soll der WDR deshalb 500 Planstellen streichen. Gleichzeitig zielt der Intendant darauf ab, dass Hörfunk, TV und Internet viel stärker als bisher übergreifend, also crossmedial, zusammenarbeiten. Aus Sicht des Rundfunkrats ist dieser strukturelle Umbau des Senders unumgänglich. Allen im WDR ist klar, dass die für die nächsten Jahre angekündigten Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Sie werden regelmäßig Thema sein in den Beratungen des Rundfunkrats und seiner Ausschüsse. Das Gremium hat dem Intendanten Tom Buhrow zugesagt, ihn bei der gewaltigen Aufgabe der Neustrukturierung zu unterstützen. Dabei fordert der WDR-Rundfunkrat allerdings höchste Priorität für den Erhalt der hohen Programmqualität des WDR. Daran müssen sich alle Anstrengungen messen lassen.

2. Rundfunkrat – Themen und Beschlüsse

2.1 Stellungnahmen zu Medienpolitik, Sport und Technik

Der WDR-Rundfunkrat hat in den Berichtsjahren 2013 und 2014 eine Reihe von Stellungnahmen verfasst. Damit brachte er sich in relevante medienpolitische und medienrechtliche Diskussionen in Nordrhein-Westfalen, Deutschland und Europa ein, beteiligte sich an Konsultationsverfahren und nahm sein Beratungsmandat in grundsätzlichen Programmfragen für WDR und ARD wahr. Die Positionen des Gremiums wurden in den meisten Fällen in den jeweils zuständigen Fachausschüssen vorbereitet und dem Gesamtgremium, also dem Rundfunkrat, zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hier die chronologische Liste der veröffentlichten Stellungnahmen des Gremiums in den Jahren 2013 und 14 mit den jeweiligen Fundstellen im Internet, abrufbar als PDF:

- \ Connected TV: Stellungnahme des Ausschusses für Rundfunkentwicklung/WDR-Rundfunkrats vom 1. März 2013 ([hier im Wortlaut](#))
- \ Freihandelsabkommen EU/USA: Entschließung des WDR-Rundfunkrats vom 19. April 2013 ([hier im Wortlaut](#))
- \ Sportberichterstattung: Positionierung des WDR-Rundfunkrats vom 18. Juli 2013 ([hier im Wortlaut](#))
- \ Zum Erhalt der Rundfunkfrequenzen: Gemeinsame Stellungnahme von WDR-Rundfunkrat und WDR-Verwaltungsrat vom 18. Juli 2013 ([hier im Wortlaut](#))
- \ Öffentliches Konsultationsverfahren der EU-Kommission zum unabhängigen Bericht der Hochrangigen Gruppe für Medienfreiheit und Medienvielfalt, Abgabe der Stellungnahme am 13. Juni 2013 (veröffentlicht auf den Onlineseiten der EU-Kommission; [hier im Wortlaut](#))
- \ Öffentliches Konsultationsverfahren der EU-Kommission zur Unabhängigkeit der für audiovisuelle Mediendienste zuständigen Regulierungsstellen, Abgabe der Stellungnahme am 13. Juni 2013 (veröffentlicht auf den Onlineseiten der EU-Kommission; [hier im Wortlaut](#))
- \ Öffentliches Konsultationsverfahren der EU-Kommission zum Grünbuch der EU-Kommission über die Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt: Wachstum, Schöpfung und Werte, Abgabe der Stellungnahme am 27. September 2013 (veröffentlicht auf den Onlineseiten der EU-Kommission; zu finden unter: 03.2. Broadcasters and related M-Z; [hier im Wortlaut](#))

- \ Zur Neustrukturierung der Digitalkanäle von ARD und ZDF: Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats vom 24. Januar 2014 ([hier im Wortlaut](#))
- \ Zur aktuellen europäischen Medienpolitik: Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats vom 24. Januar 2014 (nach Gesprächen des WDR-Rundfunkrats in Brüssel am 5./6. November 2013; [hier im Wortlaut](#))
- \ Zur 7-Tage-Frist: Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats im Rahmen der Zuziehung von Sachverständigen des Ausschusses für Kultur und Medien des Landtags NRW am 26. Juni 2014: »Öffentlich-rechtliches Telemedienangebot für Beitragszahlerinnen und -zahler verbessern (Abschaffung der 7-Tage-Frist)« (veröffentlicht auf den Onlineseiten des Landtags NRW; [hier im Wortlaut](#))
- \ Zur Ukraine-Berichterstattung: Stellungnahme des Programm-ausschusses für den WDR-Rundfunkrat vom 11. Dezember 2014 ([hier im Wortlaut](#))



Das Internet schafft neue Bedingungen. Der Rundfunkrat setzt sich medienpolitisch dafür ein, dass der WDR seinen öffentlichen Auftrag weiter erfüllen kann.

2.2 Berichte an den Rundfunkrat

Der Rundfunkrat erhält zahlreiche Berichte, über die das Plenum diskutiert. Sie stammen von Mitgliedern, vom Intendanten oder anderen Vertreterinnen und Vertretern des WDR. Einige Berichte sind gesetzlich vorgeschrieben, andere ergeben sich aus der Anforderung des Rundfunkrats, über alle grundsätzlichen Themen im Sender informiert zu sein. Sie geben dem Gremium einen Einblick in relevante Vorgänge und tragen dazu bei, dass es seine Aufsichtsfunktion wahrnehmen kann. Hier eine Auswahl aus dem Zeitraum 2013–14:

\ BERICHTE DER VORSITZENDEN DES RUNDFUNKRATS

Die/Der Vorsitzende berichtet in jeder Sitzung über aktuelle Themen, die aus Gremiensicht für den Rundfunkrat von Belang sind. Dazu gehören Beratungen des »Vorstands« des Rundfunkrats, der regelmäßig zur Koordinierung der Arbeit und der Vorbereitung der Beratungen im Rundfunkrat zusammenkommt. Dazu gehören außerdem die Berichte über die Beratungsschwerpunkte der regulären und außerordentlichen Konferenzen der Gremiovorsitzenden der ARD und weiterer Treffen, so des GVK-Telemedienausschusses, des GVK-Finanzausschusses, der jährlichen Treffen mit den 3sat-Gremien und mit den Vertreterinnen und Vertretern des ZDF-Fernsehrats.

\ LAGEBERICHTE DER INTENDANTIN/DES INTENDANTEN

Diese Beiträge gehören laut Geschäftsordnung des Rundfunkrats auf die Tagesordnung jeder Sitzung. Kontinuierlicher Bestandteil sind Informationen zum Programm und Auszeichnungen für WDR-Beiträge sowie Journalistinnen und Journalisten

\ VIERTELJÄHRLICHER BERICHT DER INTENDANTIN/DES INTENDANTEN GEMÄSS § 10 ABSATZ 4 WDR-GESETZ

Regelmäßig fasst der Intendant die Reaktionen des Publikums zusammen. Dazu gehören so genannte Programmbeschwerden, weitere wesentliche Eingaben und Anregungen zum Programm. Der WDR veröffentlicht diese Rückschau auf seiner Internetseite (Vierteljahresberichte).

\ EINGABENBERICHTE DER/DES VORSITZENDEN DES RUNDFUNKRATS

Die/Der Vorsitzende des Rundfunkrats berichtet ihrerseits/ seinerseits regelmäßig über Reaktionen des Publikums, die das Gremium direkt erreichen.

Die Eingabenberichte werden auf der Onlineseite des Rundfunkrats veröffentlicht (Eingabenberichte).

\ BERICHT ÜBER AUS- UND FORTBILDUNGSAKTIVITÄTEN DES WDR AM 22. NOVEMBER 2013

Vertreter der Personalabteilung informierten den Rundfunkrat über die Entwicklungen in der Aus- und Fortbildung im WDR: Der WDR hat seine Personalentwicklungsmaßnahmen inklusive des Führungskräfteprogramms evaluiert. Der Bericht wies ferner die große Bandbreite des Bildungsangebots aus und betonte die intensive fachliche und persönliche Betreuung der Auszubildenden. Nach dem »Bericht über die Aus- und Fortbildung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk der Bundesrepublik Deutschland ARD/ZDF 2012« steht der WDR bei Traineeprogrammen, Volontariaten und bei der Ausbildung im dualen System sowohl qualitativ als auch quantitativ an der Spitze. Als Erfolg wurden das eingeführte Online-Bewerbungstool wie auch die Karriere-Fanpage des WDR bei Facebook gewertet. Im Bericht wurde auf Vorschlag des Rundfunkrats erstmals das Kapitel »Qualität in der Ausbildung« aufgenommen. Hier stellen die »Besten-Ehrungen« der Industrie- und Handelskammern einen sichtbaren Beleg für gute Ergebnisse dar. Auch der WDR-Ausbildungstag erfreute sich 2013 zum siebten Mal mit 2.300 Besucherinnen und Besuchern einer großen Beliebtheit.

Der Bericht erfuhr im Gremium Lob und große Zustimmung. Themen der Diskussion bezogen sich auf: Ausbildung trotz Sparnotwendigkeiten, Festhalten an und Ermutigung zur Ausbildung über Bedarf, Angebot der Einbeziehung in den Ausbildungsreport des DGB, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, duales Studium und Kooperation mit privaten Hochschulen, demografischer Wandel und Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund.

\ BERICHT DER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN GEM. § 53 ABSATZ 7 WDR-GESETZ AM 19. DEZEMBER 2013

Gemäß § 53 Absatz 7 WDR-Gesetz hat die Datenschutzbeauftragte des WDR, Beate Ritter, dem Rundfunkrat ihren Tätigkeitsbericht für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2012 vorgelegt. Er umfasst allgemeine Entwicklungen des Datenschutzes sowie datenschutzrechtlich



Intendant Tom Buhrow informiert den Rundfunkrat in jeder Sitzung über aktuelle Entwicklungen im Sender

relevante Veränderungen und Problemstellungen im WDR während des Berichtszeitraums. Schwerpunkte bildeten die intensive Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens zum neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag und damit verbundene Fragen zum Datenschutz der Rundfunkteilnehmerinnen und -teilnehmer. Weitere zentrale Themen waren die Novellierung der EU-Datenschutzrichtlinie und die Stellungnahme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in diesem Verfahren. Von zunehmender Bedeutung waren auch die Beratung des Hauses in Digitalisierungs-, Online- und Jugendschutzfragen sowie der Datenschutz von Beschäftigten.

\ BERICHT DES INTEGRATIONSBEAUFTRAGTEN AM 1. APRIL 2014

Der Beauftragte für Integration und kulturelle Vielfalt, Dr. Gualtiero Zambonini, stellte dem Rundfunkrat den 8. Integrationsbericht 2012/13, die neue Unternehmensbroschüre »WDR – Wir sind Vielfalt« sowie einen Spielfilm vor. Schwerpunkte bildeten hier Informationen darüber, dass kulturelle Vielfalt und Integration im Unternehmen breit aufgestellt sind und im Programm deutlich sichtbarer als noch vor zehn Jahren in Erscheinung treten. Neue Zuwanderungen von Flüchtlingen spiegeln sich sowohl im Hörfunk- als auch im Fernsehprogramm des WDR wider. Herr Dr. Zambonini hob zudem hervor, dass das junge Publikum zunehmend aus Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln bestehe, sodass die Einbeziehung von Vielfalt als Lebenserfahrung in die Verjüngungsstrategie des Programms von wesentlicher Bedeutung sei.

Eine Pressemeldung des Rundfunkrats zum Integrationsbericht ist [hier](#) zu finden.

Der Link zum Spielfilm des Integrationsbeauftragten sowie Hintergrundinformationen können [hier](#) abgerufen werden.

\ BERICHT DES JUGENDSCHUTZBEAUFTRAGTEN NACH § 6 ABSATZ 4 WDR-GESETZ AM 23. SEPTEMBER 2014

Der Jugendschutzbeauftragte des WDR, Rainer Assion, legte dem Rundfunkrat seinen Bericht für die Jahre 2012 und 2013 vor. Für seine Arbeit nach wie vor aktuell sei der Grundsatz, den schon vor fast zehn Jahren der Programmausschuss des Rundfunkrats formulierte: »Medienkompetenz ist der beste Jugendmedienschutz.«

In ihrer Sitzung lobten die Rundfunkräte den aktuellen Bericht, die Vorsitzende dankte dem Jugendschutzbeauftragten und dem Sender für das große Engagement. Wieder einmal zeige sich, dass Jugendschutz im WDR kein Randthema, sondern in der täglichen Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest verankert sei. Die Mitglieder des Aufsichtsgremiums würden sich in der medienpolitischen Diskussion dafür einsetzen, die Vorschriften und den hohen Standard des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beim Jugendschutz zu bewahren.

Ausdrücklich lobte der Rundfunkrat auch die medienpädagogischen Aktivitäten des WDR, etwa das WDR Kinderstudio und WDR STUDIO ZWEI – Die Medienwerkstatt. Weitere Informationen und der aktuelle Jugendmedienschutzbericht können [hier](#) abgerufen werden.

\ BERICHT ZUR SITUATION SCHWERBEHINDERTER MENSCHEN IM WDR AM 24. JANUAR 2014

Die Obfrau der Schwerbehinderten im WDR, Bergit Fesengfeld, hat dem Rundfunkrat ihren Jahresbericht 2013 über die Situation behinderter Menschen vorgelegt. Ihr Bericht umfasste Einzelheiten zu Aufgabenschwerpunkten wie unter anderem der Einzelfallhilfe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung, Neueinstellungen, Integrationshospitzen sowie die Mitarbeit in Gremien des WDR. Weitere zentrale Themen waren der offenere Umgang, der demografische Wandel und die Veränderung des Bildes von Menschen mit Behinderung im Rahmen der WDR-Berichterstattung. Von zunehmender Bedeutung ist die Barrierefreiheit sowohl in WDR-Gebäuden als auch in Angeboten des WDR FERNSEHENS, des Radios und des Internets.

\ BERICHT NACH § 5A WDR-GESETZ ZU DEN AUFTRAGS- UND KOPRODUKTIONEN DES WDR MIT UNABHÄNGIGEN UND ABHÄNGIGEN PRODUZENTEN

Diesen Bericht legt die Intendantin/der Intendant dem Rundfunkrat jährlich schriftlich vor. Die Berichte gaben jeweils eine detaillierte Übersicht über Aufträge, die der WDR in beiden Jahren an abhängige und unabhängige Film- und Fernsehproduzenten vergeben hat. Der Rundfunkrat überweist die Berichte an den Ausschuss für Rundfunkentwicklung zur Beratung.

Im Rundfunkrat wurde hervorgehoben, die Vielfalt der Auftragsvergabe zeige, dass sich der WDR im Bereich der Auftrags- Misch- und Koproduktion wiederum als wesentlicher, breit aufgestellter Kulturwirtschaftsfaktor in NRW, aber auch bundesweit und international erwiesen habe.

Seit 2013 wird der Bericht auch im Internet veröffentlicht. Hintergrundinformationen und der aktuelle Bericht sind [hier](#) abrufbar.

\ BERICHTE ZUR QUALITATIVEN UND QUANTITATIVEN ENTWICKLUNG DER TELEMEDIENANGEBOTE DES WDR

Der Rundfunkrat nahm auf Empfehlung des Ausschusses für Rundfunkentwicklung, des Programmausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses die vom Intendanten vorgelegten Berichte zu den Telemedienangeboten wdr.de, Videotext, sportschau.de und einsfestival.de mit den Hinweisen und Anmerkungen der Ausschüsse zur Kenntnis. Die vier Berichte, die dem WDR-Rundfunkrat im Einjahresintervall vorgelegt werden, enthalten ausführliche Beschrei-

bungen zu multimedialen Weiterentwicklungen der vom WDR verantworteten Internetangebote, zu neuen Technologien sowie neuen und optimierten Verbreitungswegen.

\ BERICHT AUS DEM ARD-PROGRAMMBEIRAT AM 27. JUNI 2013 UND AM 14. FEBRUAR 2014

Geesken Wörmann, seit Februar 2010 Vertreterin des WDR-Rundfunkrats im Programmbeirat für das Erste Deutsche Fernsehen, berichtete über die umfangreiche und zeitaufwendige Arbeit dieses Gremiums. In ihrem Bericht 2013 ging sie vor allem auf die zu folgenden Themen verabschiedeten Positionspapiere des Beirats ein: »Fiktion im Ersten« und »Wirtschaftsberichterstattung im Ersten«.

In ihrem Bericht 2014 aus dem Zeitraum ab Juni 2013 fasste Frau Wörmann einige Schwerpunkte der Beratungen im Programmbeirat zusammen: die Vorwahl- und Wahlberichterstattung, die Beobachtung politischer Magazine, die ARD-Themenwoche »Glück«, den »FilmMittwoch« und die Themenabende. Über längere Zeit hat sich der ARD-Programmbeirat ebenfalls intensiv mit dem geplanten cross-medialen Jugendangebot im öffentlich-rechtlichen Programm beschäftigt.

Informationen zur Arbeit des ARD-Programmbeirats sind [hier](#) zu finden.

\ BERICHT AUS DEM PROGRAMMBEIRAT VON ARTE DEUTSCHLAND AM 14./15. OKTOBER 2013

Eva Maaser, seit 1. November 2010 Vertreterin des Rundfunkrats im Programmbeirat von ARTE Deutschland, ging in ihrem Bericht vor allem auf das Thema Programmzulieferung der ARD-Sender zu ARTE ein und die Notwendigkeit, dabei das ARTE-Profil als europäischer Kultursender zu beachten. In der Diskussion wurde an die ARTE-Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats von 2012 erinnert. Hervorgehoben wurden die zahlreichen Preise und Auszeichnungen, die insbesondere WDR-Zulieferungen zum ARTE-Programm erhielten.

Die genannte Stellungnahme von 2012 ist [hier](#) zu finden.

\ BERICHT AUS DEN BERATUNGEN DES FERNSEHAUSSCHUSSES DES RUNDFUNKRATS DER DEUTSCHEN WELLE ZUM DEUTSCHEN AUSLANDSFERNSEHEN AM 28. JANUAR 2013

Berichterstatter Dr. Stephan Articus, seit 18. Dezember 2009 Vertreter des WDR-Rundfunkrats im Fernsehausschuss des Rundfunkrats der Deutschen Welle.

\ BERICHT AUS DEM AUFSICHTSRAT DER WDR MEDIA-GROUP AM 14. FEBRUAR 2014

Berichterstatter Friedhelm Wixforth, stellvertretender Vorsitzender des WDR-Rundfunkrates, vom Rundfunkrat als Mitglied des Aufsichtsrats der WDR mediagroup GmbH seit Anfang 2004 benannt und dort Vorsitzender seit März 2010.

\ BERICHT AUS DER FILM- UND MEDIENSTIFTUNG AM 14. FEBRUAR 2014

Berichterstatter Dieter Horký, vom Rundfunkrat für den Aufsichtsrat benannt seit 1991.

2.3 Programmbeschwerden

Eine Programmbeschwerde liegt vor, wenn eine Zuschauerin/ein Zuschauer, eine ZuhörerIn/ein Zuhörer oder eine InternetnutzerIn/ein -nutzer dem WDR vorwirft, gegen Programmgrundsätze, Jugendschutzbestimmungen oder Werbevorschriften verstoßen zu haben. Eine Programmbeschwerde ist innerhalb von drei Monaten nach Ausstrahlung der betreffenden Sendung beim WDR einzureichen. Adressat ist die Intendantin/der Intendant des WDR als Verantwortliche/Verantwortlicher für das Programm.

Die Intendantin/Der Intendant hat einen Monat Zeit, der Kritikerin/dem Kritiker durch einen schriftlichen Bescheid zu antworten. Sieht sie/er ebenfalls einen Rechtsverstoß, kann sie/er interne Maßnahmen ergreifen und – je nach Bedeutung des Falls – bestimmen, dass der WDR im Programm über die Beschwerde informiert. Hilft die Intendantin/der Intendant einer Beschwerde dagegen nicht ab, weist sie/er die Kritik also zurück, kann die Beschwerdeführerin/der Beschwerdeführer innerhalb eines Monats den Rundfunkrat anrufen.

Das Gremium fungiert in diesen Fällen als Berufungsinstanz. Dabei hat der nordrhein-westfälische Gesetzgeber eine hohe Messlatte dafür gelegt, einer Programmbeschwerde zuzustimmen. Bei einem formalen Programmbeschwerdeverfahren geht es nicht um eine Bewertung von Tendenzen, Wirkungen oder indirekten Aussagen einer Sendung. Vielmehr geht es um die rechtliche Prüfung, ob gegen Programmgrundsätze des WDR-Gesetzes verstoßen wurde. Dass ein Beitrag als misslungen bewertet wird, reicht für einen Gesetzesverstoß nicht aus.

Grundlage der Meinungsbildung des Rundfunkrats sind der vollständige Schriftwechsel mit entsprechenden Anlagen, der Beitrag selbst sowie die Stellungnahme der Intendantin/des Intendanten. Für den Rundfunkrat berät zunächst der Programmausschuss und gibt dem Rundfunkrat eine Empfehlung. Die Beratungen über die Programmbeschwerden sind sehr ausführlich und mitunter kontrovers. Im Anschluss an die Entscheidung erhält die Kritikerin/der Kritiker einen Bescheid, in dem die/der Vorsitzende die Beratungen und das Ergebnis ausführlich erläutert. Auch wenn der Rundfunkrat keinen Gesetzesverstoß feststellt, der Programmbeschwerde also nicht stattgibt, kann er Kritik for-

mulieren und Defizite beanstanden. Das Gremium bittet dann die Intendantin/den Intendanten, die Redaktionen zu informieren.

Im Berichtszeitraum 2013 – 2014 hatte der Rundfunkrat über 17 Programmbeschwerden zu entscheiden. Hier die chronologische Aufstellung der kritisierten Sendungen und Beiträge:

BEITRAG AUF TAGESSCHAU.DE ÜBER HERRN WULFF

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen § 5 Absatz 6 WDR-Gesetz (Sorgfalt in der Nachrichtengebung)

Überwiegende Einschätzung im Gremium war, dass sich der Beitrag im Rahmen der Regeln zulässiger Verdachtsberichterstattung bewege.

Abstimmungsergebnis am 28. Januar 2013: Der Rundfunkrat kam mit acht Ja-Stimmen, fünf Enthaltungen und 27 Nein-Stimmen zu dem Ergebnis, der Programmbeschwerde nicht beizutreten, da die journalistische Sorgfaltspflicht nicht in einem Maße verletzt worden ist, um einen Verstoß gegen den Programmgrundsatz des § 5 Absatz 6 WDR-Gesetz zu erkennen.

ÜBERTRAGUNG DER MILITÄRPARADE IN PARIS, PHOENIX, VOM 14. JULI 2012

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen § 5 Absatz 1 Satz 2 WDR-Gesetz (Einhaltung der allgemeinen Gesetze) und § 5 Absatz 2 (Achtung der Menschenwürde). Inhaltlich ging es um eine Formulierung innerhalb einer zweistündigen Live-Sendung.

Abstimmungsergebnis am 1. März 2013: Der Rundfunkrat kam bei sieben Enthaltungen einstimmig zu dem Ergebnis, der Programmbeschwerde nicht beizutreten, da nicht gegen § 5 Absatz 1 Satz 2 WDR-Gesetz (Einhaltung der allgemeinen Gesetze) und § 5 Absatz 2 (Achtung der Menschenwürde) verstoßen worden ist.

»MENSCHEN BEI MAISCHBERGER«, DAS ERSTE, VOM 9. OKTOBER 2012

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen § 5 Absatz 2 WDR-Gesetz (Achtung der Menschenwürde und Achtung der sittlichen Überzeugungen der Bevölkerung)

In den Beratungen wurde das Thema der Sendung »Himmel, Herrgott! Wie viel Religion braucht man zum Leben?« als durchaus diskussionswürdig angesehen, die Gästezusammenstellung habe insgesamt aber nicht überzeugen können. Auch unter inhaltlichen Gesichtspunkten wurde Kritik geäußert.

Abstimmungsergebnis am 19. April 2013: Der Rundfunkrat kam einstimmig zu dem Ergebnis, der Programmbeschwerde nicht beizutreten, da nicht gegen § 5 Absatz 2 WDR-Gesetz (Achtung der Menschenwürde und Achtung der sittlichen Überzeugungen der Bevölkerung) verstoßen worden ist.

»MONITOR«, DAS ERSTE, VOM 18. OKTOBER 2012

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen § 5 Absatz 5 WDR-Gesetz (allgemeine Sorgfaltspflicht) sowie § 5 Absatz 6 Satz 1 WDR-Gesetz (Nachrichtengebung) und Satz 2 WDR-Gesetz (Sorgfaltspflicht) in einem Beitrag mit dem Titel »Kalaschnikow per Mausclick: Wie Rechtsextreme und Waffennarren sich im Internet ganz legal mit ehemaligen Kriegswaffen versorgen können«.

Im Rundfunkrat bestand Einigkeit, dass kein Verstoß gegen Programmgrundsätze vorliegt, vielmehr wurde er als sehr informativ gewertet, da er außerordentlich gut und sorgfältig recherchiert worden sei. »Monitor« müsse genau diese Art von Journalismus leisten. Eine Verletzung des Grundsatzes der Nachrichtengebung bestehe schon deshalb nicht, da es sich bei »Monitor« nicht um eine Nachrichtensendung handle, sondern um ein politisches Magazin.

Abstimmungsergebnis am 19. April 2013: Der Rundfunkrat kam einstimmig zu dem Ergebnis, der Programmbeschwerde nicht beizutreten, da nicht gegen § 5 Absatz 5 WDR-Gesetz (allgemeine Sorgfaltspflicht) sowie § 5 Absatz 6 Satz 1 WDR-Gesetz (Nachrichtengebung) und Satz 2 WDR-Gesetz (Sorgfaltspflicht) verstoßen worden ist.

»MARKENCHECK«, DAS ERSTE, 7. JANUAR 2013

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen § 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz (journalistische Fairness), gegen § 5 Absatz 1 WDR-Gesetz i. V. m. § 823 Absatz 1 BGB (Unternehmenspersönlichkeitsrecht) sowie § 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz (journalistische Sorgfaltspflicht bei der Nachrichtengebung).

In den Beratungen wurde durchaus Kritik gegen die Sendung formuliert. Hervorgehoben wurde, dass es sich bei dem Format »Markencheck« nicht um Warentests handle, sondern es darum gehe, das Bild einer Marke zu überprüfen. Dies sei in der vorliegenden Sendung auch geschehen, und gerade diese Form mache den Erfolg des Formats aus. Ebenfalls sei nicht zu kritisieren, dass für den »Markencheck« jeweils eigene Maßstäbe und Kriterien aufgestellt würden, die nach journalistischen Maßstäben ausgewählt seien; diese müssten allerdings transparent und nachvollziehbar sein. Das Gremium bat darum, die angeführten Kritikpunkte an die verantwortliche Redaktion zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis am 20. September 2013: Der Rundfunkrat kam bei 13 Enthaltungen einstimmig zu dem Ergebnis, dass nicht gegen § 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz (journalistische Fairness), nicht gegen § 5 Absatz 1 WDR-Gesetz i. V. m. § 823 Absatz 1 BGB (Unternehmenspersönlichkeitsrecht) sowie nicht gegen § 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz (journalistische Sorgfaltspflicht bei der Nachrichtengebung) verstoßen worden ist.

»HART ABER FAIR«: »HANDY AN, HIRN AUS – WIE DOOF MACHEN UNS APPLE UND CO.«, DAS ERSTE, VOM 4. FEBRUAR 2013

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen § 5 Absatz 4 WDR-Gesetz (Wahrheitsgebot), § 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz (journalistische Sorgfaltspflicht bei der Nachrichtengebung), § 10 Absatz 1 Satz 1 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) (Einhaltung anerkannter journalistischer Grundsätze bei der Berichterstattung) sowie § 10 Absatz 1 Satz 3 RStV (Sorgfaltspflichten bei der Verbreitung von Nachrichten). Inhaltlich ging es um die Auswahl eines Spielfilms und Kritik an den Äußerungen eines Panelteilnehmers. Der Rundfunkrat war hier der Meinung, den Moderator nicht für Äußerungen seiner Gäste verantwortlich machen zu können. Zum anderen seien die Aussagen umgehend durch einen weiteren Gesprächsgast relativiert worden.

Abstimmungsergebnis am 15. Oktober 2013: Der Rundfunkrat kam einstimmig zu dem Ergebnis, der Programmbeschwerde nicht beizutreten, da kein Verstoß gegen § 5 Absatz 4 WDR-Gesetz (Wahrheitsgebot), § 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz (journalistische Sorgfaltspflicht bei der Nachrichtengebung), § 10 Absatz 1 Satz 1 RStV (Einhaltung anerkannter journalistischer Grundsätze bei der Berichterstattung) sowie § 10 Absatz 1 Satz 3 RStV (Sorgfaltspflichten bei der Verbreitung von Nachrichten) vorliegt.

»LOKALZEIT KÖLN« – »SPRECHZEIT: TRADITIONSBÄCKEREI BLOCKIERT UNFREIWILLIG DEN VERKEHR«, WDR FERNSEHEN, VOM 27. MAI 2013

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen § 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz (Gebot der journalistischen Fairness).

Im Rundfunkrat bestand Einigkeit, dass sich an keiner Stelle des Beitrags Anhaltspunkte für eine Verletzung des genannten Programmgrundsatzes ergeben haben und die Autorin sorgfältig recherchiert hat.

Abstimmungsergebnis am 19. Dezember 2013: Der Rundfunkrat kam einstimmig zu dem Ergebnis, der Programmbeschwerde nicht beizutreten, da kein Verstoß gegen § 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz (Gebot der journalistischen Fairness) vorliegt.

SENDEBEGLEITENDER ONLINEAUFTTRIT ZU DER »PLANET-WISSEN«-SENDUNG »BALIAN BUSCHBAUM – MEIN LEBEN IM FREMDEN KÖRPER«, WDR FERNSEHEN, VOM 12. JULI 2013

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen § 5 Absatz 1 Satz 2 WDR-Gesetz (Recht der persönlichen Ehre), § 5 Absatz 2 Satz 1 WDR-Gesetz (Achtung der Menschenwürde), § 5 Satz 1 Ziffer 3 WDR-Gesetz, nach dem das Gesamtprogramm nicht einseitig einer Weltanschauung dienen darf, sowie § 5 Absatz 6 WDR-Gesetz (Sorgfalt bei der Nachrichtengebung). Für den Rundfunkrat ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine Verletzung der genannten Programmgrundsätze. Die in der

Beschwerde geäußerte Auffassung, dass der Artikel transphobe Tendenzen in der Gesellschaft fördere, war für den Rundfunkrat an keiner Stelle nachvollziehbar.

Abstimmungsergebnis am 19. Dezember 2013: Der Rundfunkrat kam einstimmig zu dem Ergebnis, der Programmbeschwerde nicht beizutreten, da kein Verstoß gegen § 5 Absatz 1 Satz 2 WDR-Gesetz (Recht der persönlichen Ehre), § 5 Absatz 2 Satz 1 WDR-Gesetz (Achtung der Menschenwürde), § 5 Satz 1 Ziffer 3 WDR-Gesetz, nach dem das Gesamtprogramm nicht einseitig einer Weltanschauung dienen darf, sowie § 5 Absatz 6 WDR-Gesetz (Sorgfalt bei der Nachrichtengebung) vorliegt.

»HIRSCHHAUSENS QUIZ DES MENSCHEN«, DAS ERSTE, VOM 20. JUNI 2013 IM ERSTEN

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen § 5 Absatz 1 Satz 2 WDR-Gesetz (Ehrschutz).

Abstimmungsergebnis am 24. Januar 2014: Der Rundfunkrat kam einstimmig zu dem Ergebnis, der Programmbeschwerde nicht beizutreten, da kein Verstoß gegen § 5 Absatz 1 Satz 2 WDR-Gesetz (Ehrschutz) gesehen wurde.

»LOKALZEIT OWL«, WDR FERNSEHEN, VOM 9. SEPTEMBER 2013

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen § 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz (journalistische Fairness) hinsichtlich des Beitrags »Bielefelds erster Bürgerentscheid: Freibad Gadderbaum« bzw. des Kommentars zu Freibad Gadderbaum sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 WDR-Gesetz (Achtung der Menschenwürde) durch den Kommentar zu Freibad Gadderbaum.

Der Beitrag wurde als durchaus kritisch angesehen. Wortwahl und Diktion seien nicht angemessen gewesen, vor allem habe der Kommentar nicht zu dem Beitrag gepasst. Die Geschäftsleitung wurde um ergänzende Informationen gebeten. Aus den anschließend übermittelten Unterlagen ging hervor, dass sich die Studioleitung bereits bei der Petentin entschuldigt hatte. Zugesichert wurde zudem ein sorgsamerer Umgang mit emotional besetzten Themen. Die Geschäftsleitung wurde gebeten, die zuständige Redaktion über die Beratung des Rundfunkrats zu informieren.

Abstimmungsergebnis am 14. Februar 2014: Der Rundfunkrat unterstützte die vom Programmausschuss erarbeitete kritische Position und kam einstimmig zu dem Ergebnis, der Programmbeschwerde nicht beizutreten, da kein Verstoß gegen § 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz (journalistische Fairness) sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 WDR-Gesetz (Achtung der Menschenwürde) vorliegt.

»EXCLUSIV IM ERSTEN: DEUTSCHLANDS NEUE SLUMS«, DAS ERSTE, VOM 19. AUGUST 2013

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen § 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz (journalistische Fairness) sowie § 5 Absatz 6 WDR-Gesetz (Sorgfaltspflichten bei der Nachrichtengebung).

Insgesamt wurde im Gremium gelobt, dass sich der WDR dem wichtigen Thema der Armutzuwanderung und der Frage nach denen, die an ihr verdienen, widmet. Die Aufarbeitung selbst stieß an mehreren Stellen auf Kritik. Allerdings wurde auf den Unterschied zwischen der Kritik an einem Programmbeitrag und dem Beitritt zu einer Programmbeschwerde nach der Anforderung des WDR-Gesetzes hingewiesen. Die Geschäftsleitung wurde gebeten, die zuständige Redaktion über die Beratung des Rundfunkrats zu informieren.

Abstimmungsergebnis am 14. Februar 2014: Der Rundfunkrat kam einstimmig zu dem Ergebnis, der Programmbeschwerde nicht beizutreten, da kein Verstoß gegen § 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz (journalistische Fairness) sowie § 5 Absatz 6 WDR-Gesetz (Sorgfaltspflichten bei der Nachrichtengebung) vorliegt.

»MONITOR«: »KRANKE KASSEN – WIE CDU UND SPD PRIVATE KRANKENVERSICHERTE IM STICH LASSEN«, DAS ERSTE, VOM 7. NOVEMBER 2013

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen § 5 Absatz 5 Nr. 3 WDR-Gesetz (nicht einseitige Berichterstattung), § 5 Absatz 5 Satz 4 WDR-Gesetz (umfassende Information), § 5 Absatz 4 WDR-Gesetz (wahrheitsgemäße Berichterstattung), § 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz (journalistische Fairness) und § 5 Absatz 6 Satz 1 WDR-Gesetz (Sachhaltigkeit bei der Nachrichtengebung).

Hervorgehoben wurde in den Beratungen der Unterschied zwischen einer Berichterstattung in den Nachrichten und dem meinungsfreudigen Format »Monitor«. Betont wurde, dass in einem solchen Beitrag nicht alle Aspekte eines Themas berücksichtigt werden können. Die zentralen Positionen seien allerdings berücksichtigt worden.

Abstimmungsergebnis am 30. Juni 2014: Der Rundfunkrat kam einstimmig bei drei Enthaltungen zu dem Ergebnis, der Programmbeschwerde nicht beizutreten, da kein Verstoß gegen § 5 Absatz 5 Nr. 3 WDR-Gesetz (nicht einseitige Berichterstattung), § 5 Absatz 5 Satz 4 WDR-Gesetz (umfassende Information), § 5 Absatz 4 WDR-Gesetz (wahrheitsgemäße Berichterstattung), § 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz (journalistische Fairness) und § 5 Absatz 6 Satz 1 WDR-Gesetz (Sachhaltigkeit bei der Nachrichtengebung) vorliegt.

»BRENNPUNKT« – »UMSTURZ IN KIEW«, DAS ERSTE, VOM 22. FEBRUAR 2014

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen § 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz (journalistische Sorgfalt bei Nachrichtengebung) und § 5 Absatz 5 Satz 4 WDR-Gesetz (umfassende Information).

Es ging um die Frage, inwieweit über die politischen und geschäftlichen Hintergründe eines Gesprächspartners informiert worden ist. Nach Auffassung des Gremiums wurde der notwendigen Einordnung in angemessener Form Genüge getan. Zudem handele es sich beim »Brennpunkt« um eine Informationssendung und nicht um eine Nachrichtensendung.

Abstimmungsergebnis am 30. Juni 2014: Der Rundfunkrat kam einstimmig bei einer Enthaltung zu dem Ergebnis, der Programmbeschwerde nicht beizutreten, da kein Verstoß gegen § 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz (journalistische Sorgfalt bei Nachrichtengebung) und § 5 Absatz 5 Satz 4 WDR-Gesetz (umfassende Information) vorliegt.

»PLUSMINUS«: »BETRUG BEI EIERN?«, DAS ERSTE, VOM 12. MÄRZ 2014

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen § 5 Absatz 4 WDR-Gesetz (Wahrheitspflicht), § 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz (journalistische Fairness) und § 5 Absatz 5 Satz 1 WDR-Gesetz (umfassende und ausgewogene Information).

Im Beratungsverlauf wurde hervorgehoben, dass der WDR in seinem Programm Strukturen hinterfragen, komplexe Zusammenhänge erläutern müsse und die Relevanz eines Beitrags solle dem Publikum deutlich sein. Gemessen an diesen Anforderungen sei die kritisierte Berichterstattung nicht in allen Aspekten positiv zu bewerten.

Abstimmungsergebnis am 28. Oktober 2014: Der Rundfunkrat kam einstimmig zu dem Ergebnis, der Programmbeschwerde nicht beizutreten. In der Berichterstattung liegt kein Verstoß gegen § 5 Absatz 4 WDR-Gesetz (Wahrheitspflicht), § 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz (journalistische Fairness) und § 5 Absatz 5 Satz 1 WDR-Gesetz (umfassende und ausgewogene Information) vor.

BERICHTERSTATTUNG DES WDR-HÖRFUNKS ÜBER DEN VERFASSUNGSSCHUTZBERICHT DES BUNDES, VOM 18. JUNI 2014

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen § 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz (Sorgfaltspflicht beim Verbreiten von Nachrichten) bzw. die wortgleiche Vorschrift in § 10 Absatz 1 Satz 3 RStV.

Hintergrund war eine fehlerhafte Nachrichtenmeldung über den Verfassungsschutzbericht des Bundes, bei der über mehrere Stunden hinweg die Zahlen für links- und rechtsextreme Gewalttaten vertauscht worden waren. In der Diskussion wurde der ganz

offenkundig nicht vorsätzliche Fehler als gravierend eingeschätzt. Man war sich darin einig, dass dieser Fehler zudem ein politisch sensibles Thema betroffen habe. Für Sendungen des WDR sei es nicht akzeptabel, die Zahlen links- und rechtsextremer Straftaten in Nachrichten über den Verfassungsschutzbericht zu vertauschen. Nach Auffassung der überwiegenden Zahl der Mitglieder wurden dadurch jedoch nicht automatisch Programmgrundsätze verletzt. So sei bei der Beurteilung der nötigen journalistischen Sorgfaltspflicht zu berücksichtigen, ob Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt wurden.

Abstimmungsergebnis am 11. Dezember 2014: Der Rundfunkrat des WDR beschloss bei 42 anwesenden Mitgliedern mehrheitlich, bei zehn Enthaltungen und vier Beitritten, dass gegen § 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz (Sorgfaltspflicht beim Verbreiten von Nachrichten) bzw. die wortgleiche Vorschrift in § 10 Absatz 1 Satz 3 RStV nicht verstoßen wurde.

Auch wenn das Gremium der Beschwerde mehrheitlich nicht gefolgt ist, hat der Petent damit wichtige Verbesserungen angeregt. Das gilt sowohl für die Arbeit der Programmverantwortlichen als auch für die des Rundfunkrats selbst.

Die Auseinandersetzung mit der kritisierten Berichterstattung und die daraus resultierende Debatte über den Umgang mit Fehlern und die Bedeutung von Programmgrundsätzen haben wertvolle Aspekte geliefert, um die Arbeit des WDR weiterhin kritisch zu begleiten.

PROGRAMMBEGLEITENDER INTERNETAUFTRITT ZUR SENDUNG »TAGESGESPRÄCH« – »RUSSLAND AUF DEM VORMARSCH?«, AUF WDR 5

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen § 5 Absatz 4 WDR-Gesetz (Verpflichtung auf die Wahrheit).

Hier ging es um einen Fehler in der Bebilderung eines Onlinebeitrags. Der Fehler wurde als bedauerlich eingeschätzt. Das Gremium hielt fest, dass auch in schwierigen Situationen Genauigkeit vor Schnelligkeit gehen müsse. Gleichwohl sei ebenso klar, dass Fehler passieren und bei aller Achtsamkeit nicht vollständig vermieden werden können. Durch einen Fehler, dem offenbar kein Vorsatz zugrunde liege, seien nicht automatisch Programmgrundsätze verletzt. Auch diese Beratungen fließen in die Beratungen über den Umgang mit Fehlern ein.

Abstimmungsergebnis am 11. Dezember 2014: Der Rundfunkrat beschloss einstimmig und ohne Enthaltungen, dass gegen § 5 Absatz 4 WDR-Gesetz (Verpflichtung auf die Wahrheit) nicht verstoßen wurde.

»MARKT« – »VERSAND: DER BOOM DER PAKETDIENSTE«, WDR FERHSEHEN, VOM 28. JULI 2014

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen § 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz (journalistische Fairness).

Der Beitrag wurde im Gremium durchaus kritisch gesehen und es wurden Nachfragen gestellt. Ein zentraler Aspekt war die bildliche Darstellung, darüber hinaus wurde der Tonfall des Beitrags kritisiert. Die Wortwahl sei nicht besonders höflich, sondern eher konfrontativ gewesen. Die Schwelle zur Überschreitung von Programmgrundsätzen sah das Gremium aber nicht als erreicht an.

Abstimmungsergebnis am 11. Dezember 2014: Der Rundfunkrat beschloss einstimmig und ohne Enthaltungen, dass gegen § 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz (journalistische Fairness) nicht verstoßen wurde.

2.4 Verträge über Produktionen und Programmwerb

Überschreiten Verträge, die der WDR abschließt, eine bestimmte finanzielle Größenordnung, müssen sie dem Rundfunkrat zur Zustimmung vorgelegt werden. Das betrifft vor allem die Herstellung oder den Erwerb von Programm. Gemäß WDR-Gesetz §16 Absatz 6 Ziffer 1 sind Verträge ab zwei Millionen Euro bei Einteilern und ab vier Millionen Euro bei Mehrteilern zustimmungspflichtig. In diesen Fällen beschließt der Rundfunkrat aufgrund einer Stellungnahme des Verwaltungsrats.

Produktions- und andere Verträge, denen der Rundfunkrat 2013 – 14 zugestimmt hat:

»In aller Freundschaft«: Vertrag zwischen den ARD-Landesrundfunkanstalten und der Degeto über den Erwerb der Ausstrahlungsrechte an der Hauptabendserie »In aller Freundschaft« (Staffel 17/Staffel 18), in der Sitzung am 1. März 2013

Spiele der Fußball-Bundesliga: Beteiligung des WDR am Erwerb der sogenannten Verwertungspakete »Audio-Broadcast« und »Audio-Erweiterungspaket« an den Spielen der Fußball-Bundesliga in den Spielzeiten 2013/2014 bis 2016/2017 durch die Hörfunksender der ARD, in der Sitzung am 27. Juni 2013

»Hart aber fair«: Vertragsabschluss mit der Ansager & Schnipselmann GmbH Co. KG, Düsseldorf, über die Herstellung von 68 Folgen von »Hart aber fair« für den Zeitraum Januar 2014 bis Dezember 2015, in der Sitzung am 19. Dezember 2013

»Rote Rosen«: Beteiligung des WDR am Erwerb der Ausstrahlungsrechte an der Telenovela »Rote Rosen« (Staffeln XI und XII), in der Sitzung am 19. Dezember 2013

»Sturm der Liebe«: Beteiligung des WDR am Erwerb der Ausstrahlungsrechte an der Telenovela »Sturm der Liebe« (Staffeln XIII und XIV), in der Sitzung am 19. Dezember 2013

»Lindenstraße«: Vertragsabschluss mit der GFF – Hans W. Geißendörfer Film- und Fernsehproduktion KG über die Herstellung der Fernsehfilmserie »Lindenstraße« (Staffeln 30 und 31/insgesamt 96 Folgen) in den Jahren 2015 und 2016, in der Sitzung am 1. April 2014

Filmförderung: 11. Film-/Fernsehabkommen der ARD-Landesrundfunkanstalten und des ZDF mit der Filmförderungsanstalt, in der Sitzung am 14. Februar 2014

Vertrag über die FIFA-WM 2022, in der Sitzung am 20. November 2014

The screenshot shows the Sportschau website interface. At the top, there is a navigation bar with the Sportschau logo and a hamburger menu icon. Below the navigation bar, there is a section for "EMPFOHLENE VIDEOS" (Recommended Videos) featuring a video thumbnail of a soccer match with the text "Uruguay und Italien trennen sich mit einem versöhnlichen Unentschieden und feiern nach Abpfiff gemeinsam. Die Highlights." Below this, there is a "NACHRICHTEN" (News) section with two news items: "Brasilien nach Neymar-Show eine Runde weiter. Die Analyse." and "Wayne Rooney unter gegen die Italiener." At the bottom, there is a "ZEITPLAN" (Schedule) section showing two matches: "BRA 2 - 2 CRO" on 12/06 - 20:00, Cuiaba, and "MEX 3 - 2 CMR" on 13/06 - 16:00, Brasilia.

Erwirbt der WDR teure Übertragungsrechte – etwa für eine Fußball-Weltmeisterschaft – muss der Rundfunkrat zunächst zustimmen



3. Rückblick auf die Arbeit der Ausschüsse

3.1 Petra Kammerevert MdEP, Vorsitzende des Programmausschusses

Der Programmausschuss widmete sich entsprechend seinem Auftrag in den Jahren 2013 und 2014 den Angeboten des WDR in Hörfunk, Fernsehen und Online. Dazu gehören die Formate in den eigenen Programmen sowie die Zulieferungen zu den Gemeinschaftsprogrammen, insbesondere dem Ersten. Eng verbunden mit der Arbeit des Ausschusses sind die Reaktionen aus dem Publikum. Sie erreichen den Rundfunkrat in Form von Eingaben und Programmbeschwerden. Während Eingaben sich mit Hinweisen und Kommentaren zum Programm befassen, geht es bei der formalen Programmbeschwerde um die behauptete Verletzung der Programmgrundsätze, der Jugendschutzbestimmungen oder der Werbevorschriften.

Im Berichtszeitraum hat sich unter anderem die Arbeitsgruppe Landespolitische Berichterstattung gebildet, deren Beratungen aufgrund des programmlichen Schwerpunkts ebenfalls in den Programmausschuss eingeflossen sind (siehe Seite 22).

Auch wenn der Programmausschuss sich mit den inhaltlichen Aspekten des Programms befasst, ist die schwierige finanzielle Situation des Westdeutschen Rundfunks auch für unsere Arbeit relevant. Die notwendigen Sparmaßnahmen gehen nicht unbemerkt am Programm vorbei. Der Programmausschuss lässt sich regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf das Programm berichten. Der Programmausschuss klärt in den Beratungen, wie der WDR mit den vorhandenen Programmangeboten seinem gesetzlichen Auftrag gerecht wird und ob mit der Weiterentwicklung des Angebots der Programmauftrag auch in Zukunft erfüllt wird. Idealerweise gehen mit den Programmänderungen sogar Verbesserungen einher. Immer wieder ergaben sich kritische Nachfragen zu geplanten Änderungen am bestehenden Programm. Gleichzeitig wird die Geschäftsleitung stets ermuntert, innovative und

neue Formate auszuprobieren und das eigene Programm ständig zu hinterfragen.

Beispielsweise wurde in den letzten beiden Jahren die Regionalberichterstattung bei WDR 2 verändert. Ziel ist es, möglichst vielen Hörerinnen und Hörern einen möglichst einfachen Zugang zu Nachrichten und vertiefenden Informationen aus ihrer Region zu ermöglichen. Auch der sich wandelnde Musikgeschmack ist immer wieder Thema der Beratungen des Programmausschusses. WDR 4 ist entsprechend der gesetzlichen Beauftragung ein musikgeprägtes Programm, das eine ältere Zielgruppe anspricht und zielgruppenspezifische Themen aufgreift. Die Generation der heute über 70-Jährigen wurde musikalisch in den 1960er-Jahren und auch danach unter anderem von den Beatles und den Rolling Stones geprägt. Dies zeigt sich dann auch im Musikprogramm von WDR 4. Gleichzeitig erhöht sich damit der Anteil englischsprachiger Musik in der Welle. Fans deutschsprachiger Schlagermusik unter den älteren Hörerinnen und Hörern hingegen haben andere Präferenzen. Die Programmacherinnen und -macher bieten dem Publikum deshalb eine große Bandbreite an, zu dem der deutschsprachige Schlager ebenso gehört wie die englischsprachige Musik dieser Generation. Der Programmausschuss begleitet solche Entwicklungen aktiv und lässt sich regelmäßig über die Ergebnisse der Publikumsforschung berichten. Die Einschätzungen des Programmausschusses bringen wir in Form von Beschlussempfehlungen in den Rundfunkrat ein.

Ein weiterer Schwerpunkt der laufenden Beratungen ergibt sich aus der wachsenden Bedeutung des Internets. Die Onlineauftritte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unterliegen aufgrund gesetzlicher Regelungen besonderen Beschränkungen. Hinzu kommen redaktionelle Gründe, nicht alle Inhalte aus Hörfunk und Fernsehen unbegrenzt ins Internet einzustellen. Als Programmausschuss informieren wir uns regelmäßig über die Strategie des WDR und lassen uns über aktuelle Projekte berichten. Hierzu gehört beispielsweise die Crossmediastrategie des WDR, also die medienübergreifende Auswertung von Themen in Hörfunk, Fernsehen und Online.

Zu den üblichen Aufgaben des Programmausschusses gehört es außerdem, sich zu den Programmrichtlinien des WDR zu positionieren. Der Ausbau des Angebots an Untertitelung und Hörfilmen wurde unter anderem gelobt und die Bedeutung des WDR als Kulturträger und Kulturförderer betont. Ein weiterer Aspekt war die Europaberichterstattung, ein Schwerpunkt im Jahr 2013. Der Programmausschuss hat diese detailliert analysiert und für sich die Frage geklärt, wie die wachsende Bedeutung der Europaberichterstattung in den Programmangeboten abgebildet wird. 2014 begrüßten wir daher auch die Neupositionierung des »Europamagazins« im Ersten auf einem neuen Sendeplatz am Sonntag nach dem »Presseclub«. Im Vergleich zum vorherigen Sendeplatz am Samstagnachmittag eine deutliche Verbesserung. Während am Samstagnachmittag das Publikum eher freizeitorientiert ist, wird sich von dem Sendeplatz im Anschluss an den »Presseclub« ein stärker politisch interessiertes Publikum versprochen. Wichtig ist es zudem, den Zuschauerinnen und Zuschauern einen verlässlichen Sendeplatz anzubieten und ständige Programmverschiebungen oder -ausfälle zu vermeiden. In diesem Zusammenhang wurde seitens des Ausschusses deutliche Kritik am häufigen Ausfall des »Europamagazins«, des »Presseclubs« und der »Sendung mit der Maus« in der Wintersportsaison 2014/2015 laut. Zwar wird auch die Übertragung von Wintersportereignissen grundsätzlich als zum Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehörend angesehen, aber der Programmausschuss machte auch deutlich, dass durch teilweise sechsstündige Übertragungen mit der Folge des Ausfalls wichtiger Informationssendungen bzw. Marken des Programms (»Maus«) das notwendige Gleichgewicht in der Programmgestaltung nicht mehr gewahrt ist.

Die Berichterstattung über die Situation in der Ukraine begleitete der Programmausschuss während der vergangenen beiden Jahre nahezu durchgehend. Zudem hat er 2014 die Aufgabe übernommen, für den Rundfunkrat ein Positionspapier zur Berichterstattung über die Situation in der Ukraine zu entwerfen und dabei auch auf veröffentlichte Kritik an der Berichterstattung einzugehen. Die Auslandsberichterstattung, gerade wenn sie aus Krisen- und Kriegsregionen kommt, stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen, die nicht selten auch mit Gefahren für Leib und Leben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort verbunden sind. In der vorgelegten Stellungnahme wurde zunächst die verantwortungsvolle Arbeit des WDR und der anderen Landesrundfunkanstalten gelobt. Die Situation in den Krisenregionen wie der Ukraine ist alles andere als übersichtlich. Die Situation kann sich jede Minute ändern, vermeintlich sichere Fakten werden zu unsicheren Einschätzungen. Grundsätzlich gilt Sorgfalt vor Schnelligkeit. Die Diskussion über die Ukraineberichterstattung mahnt einen sensibleren Umgang mit Sprache an. Auch vor diesem Hintergrund ist die vernetzte Zusammenarbeit der Korrespondentinnen und Korrespondenten zu intensivieren.

Ein wesentlicher Bereich unserer Beratungen ist von konkreten Programmbeschwerden geprägt. Hierzu stellt die Geschäftsleitung alle relevanten Unterlagen zur Verfügung. Darüber wird das jeweils kritisierte Sendematerial vor Sitzungsbeginn gezeigt. Der Programmausschuss bildet sich anschließend seine Meinung auf Basis der vorliegenden Unterlagen und gibt sein Beratungsergebnis an den Rundfunkrat weiter, der üblicherweise in der darauf folgenden Sitzung über die Programmbeschwerde entscheidet.

Jeder Sachverhalt wird einzeln geprüft und bewertet. Die unterschiedliche Herkunft der Mitglieder des Programmausschusses spiegelt sich dabei auch in der Vielfalt und der Bandbreite unserer Beratungen. Während für den einen Passagen in einem Film völlig eindeutig sind, sind sie für den anderen weniger eindeutig und bedürfen der Erläuterung. Programmbeschwerden bieten dem Programmausschuss dabei immer wieder die Gelegenheit, vor dem Hintergrund der konkreten Anliegen der Petentinnen und Petenten einzelne Stücke vertiefend zu beraten und offene Fragen zu klären. Stets wird dabei auch die eigene Arbeit kritisch reflektiert. Unabhängig vom möglichen Beitritt zu einer Programmbeschwerde ergeben sich aufgrund der Diskussion vielfältige Hinweise, die an die Redaktionen weitergegeben und den Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern gegenüber transparent gemacht werden. Vertiefende Informationen über die konkreten Programmbeschwerden im Berichtszeitraum finden sich auf den Seiten 10 bis 14 dieses Berichts.

Darüber hinaus zeichnet sich gegen Ende des Berichtszeitraums grundsätzlicher Klärungsbedarf bei Eingaben und Programmbeschwerden ab. Beispielsweise ist der Umgang mit einem unbeabsichtigten Fehler, etwa einem Zahlendreher, zu klären. Klar ist, dass es zu Fehlern und Ungenauigkeiten kommen kann, egal wie intensiv vorab geprüft wird. Ob diese dann unmittelbar die Verletzung von Programmgrundsätzen bedeuten, also Anlass für formale Programmbeschwerden sein sollen, oder möglicherweise andere Instrumente hilfreicher sind, bedarf der Prüfung. Der Programmausschuss hat hierfür die Federführung übernommen.



3.2 Heinrich Kemper, Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses

Die Arbeit des Haushalts- und Finanzausschusses war in den letzten beiden Jahren geprägt von der angespannten finanziellen Situation des WDR und den damit verbundenen Sparmaßnahmen. In jeder Sitzung wurde über die aktuellen Entwicklungen sowie die weiteren Perspektiven beraten. Intendant Tom Buhrow unterzog den WDR bereits kurz nach Amtsantritt einer eingehenden Analyse. Es stellte sich heraus, dass die finanzielle Situation wesentlich kritischer war als zuvor angenommen. Dem Haushalts- und Finanzausschuss wurde deutlich gemacht, dass einzelne, bereits eingeleitete Sparmaßnahmen nicht ausreichen, sondern der WDR insgesamt strukturelle Maßnahmen ergreifen musste. Damit bestätigte sich eine bereits seit mehreren Jahren im Haushalts- und Finanzausschuss bestehende Vermutung. Die bisherigen Entwicklungen konnten nicht einfach fortgeschrieben werden. Veränderungen grundsätzlicher Natur mussten eingeleitet werden.

Mit den Sparmaßnahmen untrennbar verbunden ist die Personalentwicklung im WDR, ein weiteres zentrales Thema der letzten beiden Jahre. Zu Beginn des Berichtszeitraums befassten wir uns insbesondere mit dem demografischen Wandel. Die Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird sich in den kommenden Jahren weiter nach oben bewegen. Notwendig sind Anpassungen der Arbeitsstrukturen und ein altersgerechtes Gesundheitsmanagement.

Mit der Ankündigung des Intendanten, 500 Stellen bis zum Jahr 2020 abzubauen, steht der WDR vor einer in seiner Geschichte noch nie da gewesenen Herausforderung. In jeder Sitzung ließ sich der Haushalts- und Finanzausschuss über den aktuellen Sachstand berichten und bewertete die Situation. Dabei war es besonders zu begrüßen, dass der Stellenabbau ohne Kündigungen realisiert werden soll. Zentrale Elemente sollen hierbei in Kombination die natürliche Fluktuation im Unternehmen sowie ein Modell zur Altersteilzeit sein.

Die Beratungen über die Personalstruktur des WDR waren zudem verknüpft mit den Beratungen über die Anmeldungen für die

KEF sowie die KEF-Berichte. KEF ist das Kürzel für »Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten«. Ihre Aufgabe ist es, den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf zu prüfen und gegenüber den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Bundesländer eine Empfehlung über die Höhe des Rundfunkbeitrags abzugeben. Zu Beginn des Berichtszeitraums befasste sich der Haushalts- und Finanzausschuss mit der Anmeldung des WDR zum 19. KEF-Bericht. Dabei benannte der Westdeutsche Rundfunk seinen Finanzbedarf der kommenden Jahre und berücksichtigte beispielsweise die absehbaren Kosten für die einzelnen Programmbestandteile sowie geplante Projekte. In diesem Zusammenhang wurde im Haushalts- und Finanzausschuss unter anderem über die einzelnen Landesrundfunkanstalten, deren finanzielle Situation und die Entwicklung des ARD-Finanzausgleichs diskutiert. Der im Berichtszeitraum veröffentlichte 19. KEF-Bericht wurde im Ausschuss eingehend analysiert. Die Ausführungen sind dem Haushalts- und Finanzausschuss stets ein hilfreiches Instrument zur Einschätzung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in den Landesrundfunkanstalten. In dem konkreten 19. KEF-Bericht ging es immer wieder auch um die Struktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Bezüge und die Altersversorgung. Es war bereits absehbar, dass die Gremien diese Aspekte auch in den kommenden Jahren detailliert zu beraten haben. Denn eines war und ist allen Beteiligten klar: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellen die Programme. Nur mit ihnen kann auch in Zukunft der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erfüllt werden.

Auf der Einnahmenseite war unsere Arbeit in den letzten Jahren von der Umstellung vom Gebühren- auf das Beitragsmodell Anfang 2013 geprägt. Offen berichtete der Verwaltungsdirektor zu Beginn der Umstellung über Schwierigkeiten aufgrund des deutlich erhöhten Kommunikationsbedarfs der Bürgerinnen und Bürger. Der Wunsch nach Kontaktaufnahme vonseiten der Beitragszahlerinnen und -zahler habe in den ersten Monaten unerwartet deutlich zugenommen. Einige Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses übten Kritik an der Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung des Beitragsmodells. Die Begleitkommunikation hätte besser vorbereitet werden müssen. Von der Umstellung auf das Beitragsmodell wurden insgesamt eine deutliche Vereinfachung der Arbeitsabläufe und eine Verschlankeung der Verwaltungsstrukturen erwartet. Über die Entwicklungen ließ sich der Ausschuss regelmäßig berichten. Dabei zeichnete sich ab, dass einzelne Maßnahmen im Zuge der Umstellung aufwendiger waren als zunächst angenommen. Die Strukturen konnten erst nach und nach angepasst werden. Darüber hinaus begleitete der Haushalts- und Finanzausschuss das laufende Geschäft des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice. Dabei handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche, nicht rechtsfähige Gemeinschaftseinrichtung der ARD, des ZDF und des Deutschlandradios mit dem Zweck, die Rundfunkbeiträge entsprechend den Regelungen im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag einzuziehen. Dem Haushalts- und Finanzausschuss werden dazu Angaben zu den Haushaltsplänen, zu den Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanungen sowie zu den Jahresabschlüssen zur Verfügung gestellt. In den Gremien dieser Einrichtung ist der Rundfunkrat hingegen nicht vertreten.

Jährlich berät der Haushalts- und Finanzausschuss darüber hinaus über den Beteiligungsbericht des WDR. Darin stellt der WDR den

Gremien sein Engagement bei Beteiligungsunternehmen vor. Aus den Unterlagen gehen die aktuelle Situation der Unternehmen sowie deren Perspektiven hervor. Der Bericht gibt einen umfassenden Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der WDR-Beteiligungen sowie deren Beziehungen zum WDR. Gleichzeitig werden in der Gesamtschau die vielfältigen Bereiche deutlich, in denen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zusammenarbeiten und Kooperationen vereinbart haben. 2014 hat der Haushalts- und Finanzausschuss zudem die Aufgabe übernommen, den Kriterienkatalog Beteiligungen regelmäßig im Rahmen der Beratungen über den Beteiligungsbericht zu überarbeiten. Anhand des Kriterienkatalogs sollen sowohl etwaige Neugründungen als auch bestehende Beteiligungen einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Im Vordergrund steht dabei die Vereinbarkeit des jeweiligen Unternehmensgegenstandes mit dem Rundfunkauftrag. In einem ersten Schritt wurden beispielsweise Ausführungen zu zwischenzeitlich aufgelösten Beteiligungen aktualisiert.

Die Erkenntnisse seiner Arbeit verknüpfte der Haushalts- und Finanzausschuss mit seinen beiden zentralen Fixpunkten im Jahresverlauf. Zum einen sind das die Haushaltsberatungen vor Beginn eines Haushaltsjahres und zum anderen der Jahresabschluss des vorherigen Jahres. Ausführlich wurden die jeweils vorliegenden Unterlagen analysiert und im Sinne der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler kritisch hinterfragt. Immer wurde dabei auch der aktuelle Stand der Sparmaßnahmen analysiert. Der Rundfunkrat ist die Vertretung der Interessen der Allgemeinheit. Diesem Anspruch fühlt sich der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Arbeit verpflichtet. Entsprechend detailliert begleiten wir auch in Zukunft die Haushaltswirtschaft des Westdeutschen Rundfunks.



3.3 Horst Schröder, Vorsitzender des Ausschusses für Rundfunkentwicklung

Eine Vielzahl von medienpolitischen und -rechtlichen Themen auf nationaler und internationaler Ebene bestimmte die Arbeit des Ausschusses für Rundfunkentwicklung in den Jahren 2013 und 2014. Sie stand schwerpunktmäßig im Zeichen der Medienkonvergenz, also des zunehmenden Zusammenwachsens von Rundfunk, Internet, Presse und Telekommunikation.

Für den Rundfunkrat befasste sich der Ausschuss im Sommer 2013 mit dem Grünbuch der EU-Kommission über die Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt. Weiterhin stellte er die Weichen für die Einbringung zwei weiterer Stellungnahmen des Rundfunkrats im Rahmen öffentlicher Konsultationsverfahren der EU-Kommission, nämlich zur Unabhängigkeit der für audiovisuelle Mediendienste zuständigen Regulierungsstellen und zum unabhängigen Bericht der Hocharangigen Gruppe für Medienfreiheit und -vielfalt. Außerdem bereitete er die Stellungnahme des Rundfunkrats zum Connected-TV vor, um die Belange des Rundfunks auch in einer konvergenten Medienwelt zu sichern. Eine weitere Stellungnahme gemeinsam mit dem Verwaltungsrat machte darauf aufmerksam, dass beim Breitbandausbau in Deutschland und der damit verbundenen Frequenzvergabe des 700-Megahertz-Bandes die überragende Bedeutung der terrestrischen Verbreitung von digitalem Fernsehen auf dem Spiel steht (siehe Stellungnahmen des Rundfunkrats, Seite 7).

Auf internationaler medienpolitischer Ebene begleitete der Ausschuss das geplante Freihandelsabkommen zwischen Europa und den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership TTIP) seit Anfang 2013 kritisch und bereitete für den Rundfunkrat Positionspapiere vor, die eindringlich auf die Gefahren einer einseitigen Handelsliberalisierung von Kultur und Medien und fehlende Transparenz hinwies. Dies machte der Ausschuss seitdem auch in medienpolitischen Gesprächen gegenüber Vertreterinnen und Vertretern der EU und der Bundesregierung in Brüssel Ende 2013 und am Rande der Internationalen Funkausstellung (IFA) in Berlin 2014 deutlich.

Der Ausschuss widmete sich sowohl in seinen internen Beratungen als auch zusammen mit dem Ausschuss für Medienentwicklung der Landesanstalt für Medien (LfM) vertieft Themen wie der Plattformregulierung und Netzneutralität, die erhebliche Auswirkungen auf die deutsche Medienlandschaft haben. Das Verschmelzen klassischer Rundfunkangebote mit Internetangeboten ist eine große Herausforderung an die Medienpolitik. Der Ausschuss zeigt hier regelmäßig auf, dass Antworten erwartet werden, die der gesellschaftlichen Relevanz des Rundfunks einerseits, aber auch einem barrierefreien, offenen Internet gerecht werden müssen.

Vor dem Hintergrund, dass lineare und nicht lineare Medienangebote zunehmend miteinander verschmelzen, galt es auch, den Rundfunkbegriff eingehend zu überprüfen. Daher beschäftigte sich der Ausschuss intensiv mit den Anforderungen an einen zukunftsfähigen und entwicklungsoffenen Rundfunkbegriff, um auf den dringenden Handlungsbedarf in Politik und Gesetzgebung in einer sich rasant wandelnden Medienwelt aufmerksam zu machen. Diese Vorarbeit mündete in einer Pressemitteilung des Rundfunkrats im August 2014, die an die ARD-Gremien und die Intendantinnen und Intendanten der ARD appellierte, sich im Vorfeld des geplanten Medienstaatsvertrages nachdrücklich für die Modernisierung des Rundfunkbegriffs einzusetzen.

Der Ausschuss wird dieses Regulierungsvorhaben kritisch begleiten. Er wird für die Positionierung im Rundfunkrat deutlich herausarbeiten und in die öffentliche Debatte einbringen, welche Rahmenbedingungen der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Zeiten der Medienkonvergenz braucht, damit er seine Aufgabe auch künftig erfüllen kann, durch unabhängige Berichterstattung zur Meinungsfreiheit und publizistischen Vielfalt beizutragen.

Des Weiteren beschäftigte sich der Ausschuss für den Rundfunkrat mit dem Bericht des Intendanten gemäß § 5a WDR-Gesetz über die Auftrags- und Koproduktionen mit unabhängigen und abhängigen Produzentinnen und Produzenten. Der Bericht informiert darüber, in welchen Genres und in welchem Umfang der Sender Aufträge an Produktionsfirmen vergibt. Hierzu legte der Ausschuss dem Rundfunkrat nach intensiver Beratung ein positives Votum vor. Danach zeige die Vielfalt der Auftragsvergabe auch 2013, dass sich der WDR als wesentlicher, breit aufgestellter Kulturwirtschaftsfaktor in Nordrhein-Westfalen, aber auch bundesweit und international erwiesen habe. Ein positiver Aspekt der Transparenz ist, dass der WDR den Produzentenbericht 2013 erstmals auf seiner Unternehmensseite veröffentlicht hat.

In diesem Kontext hat der Ausschuss auch intensiv über die seit dem 1. Januar 2014 geltende »Programmbeschaffungsordnung Fernsehen« beraten. Sie regelt, wie der WDR Produktionen in Auftrag gibt, sich an Koproduktionen beteiligt oder an fertiggestellten Programmen Lizenzen erwirbt. Der Ausschuss wertete diese Regelungen als nachvollziehbaren und wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Ein Fortschritt zur Transparenz ist, dass die »Programmbeschaffungsordnung Fernsehen« in einer gekürzten Version im Internet abgerufen werden kann, um sie der Öffentlichkeit und insbesondere den Produzentenverbänden zugänglich zu machen.

Im Februar 2014 führte der Ausschuss bereits das achte Produzentengespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der in NRW angesiedelten Produzentenverbände. Künftig ist vorgesehen, dass die Produzentengespräche innerhalb der drei Fachausschüsse rotieren werden.

Seit Beginn 2014 hält sich der Ausschuss in regelmäßigen Updates über unternehmensrelevante Themen wie Strategie, Finanzen und crossmediale Projekte im WDR auf dem Laufenden.

Ferner setzte er sich im Rahmen der ständigen Telemedienaufsicht – nun im Einjahresintervall – mit den multimedialen Weiterentwicklungen der vom WDR verantworteten Telemedienangeboten, das heißt wdr.de, dem Videotext, sportschau.de und einsfestival.de, auseinander. Der Ausschuss begrüßte in seinem Votum für den Rundfunkrat die Vielseitigkeit der Angebote, den Anstieg barrierefreier Angebote im Bereich der Zulieferung für Das Erste und für das WDR FERNSEHEN. Er lobte zudem die erfolgreichen Liveticker- und Livestreaming-Angebote bei sportschau.de sowie die Einbeziehung des Social TV und Social Radio anlässlich der Fußball-WM 2012.

Seit dem Frühjahr 2014 geht der Ausschuss verstärkt Fragen der rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen des öffentlich-rechtlichen Jugendangebots nach, mit dem die Ministerpräsidentenkonferenz ARD und ZDF im Oktober 2014 beauftragt haben. Dies wird auch ein Schwerpunkt der Ausschussarbeit für 2015 sein.



Die Vorsitzende des Rundfunkrats, Ruth Hieronymi, mit ihren Stellvertretern, Prof. Dr. Karsten Rudolph (l.) und Friedhelm Wixforth (r.). Zusammen mit den Spitzen der drei Ausschüsse stellen sie den Vorstand des Rundfunkrats.

4. Arbeitsgruppen des Rundfunkrats

4.1 Der Vorstand

Der Vorstand des Rundfunkrats setzt sich zusammen aus den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Rundfunkrats und seiner Fachausschüsse.

Die Mitglieder des Vorstands treffen sich in etwa vierteljährlichen Abständen. Ihre Aufgabe ist es, die Arbeit des Rundfunkrats und der Fachausschüsse zu koordinieren und sich mit Grundsatzfragen der Gremienarbeit zu befassen.

Der Vorstand fasst selbst keine formalen Beschlüsse, sondern bereitet sie für das Plenum des Rundfunkrats vor und gibt entsprechende Empfehlungen.

BERATUNGSTHEMEN 2013 – 14, AUSWAHL:

- \ Koordinierung der Arbeitsplanung des Rundfunkrats und der Ausschüsse
- \ Halbjahresbilanz Rundfunkrat/Vorbereitung Klausurtagung 2013 mit dem Schwerpunktthema Aufgabenstellung und Selbstverständnis des Rundfunkrats und Umsetzung der Beratungsergebnisse
- \ Gestaltung öffentlicher Sitzungen des Rundfunkrats
- \ Satzungsfragen, Anwendung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW
- \ Öffentliche Konsultationsverfahren der EU-Kommission Novellierung Landesmediengesetz NRW, Stellungnahme von Rundfunk- und Verwaltungsrat zu gremienrelevanten Themen
- \ Verfahren zur weiteren Auswertung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag
- \ Fragen der Haushaltstransparenz

- \ Weitere Begleitung des Umbau- und Sparprogramms des WDR
- \ Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion in Beteiligungen des WDR

Mitglieder des Vorstands: Ruth Hieronymi (Vorsitz), Alice Gneipelt (ab 30. Juni 2014), Volkmar Kah (ab 30. Juni 2014), Petra Kammerevert MdEP, Reiner Hammelrath (bis 25. März 2014), Prälat Martin Hülskamp (bis 30. April 2014), Heinrich Kemper, Ruth Lemmer (ab 1. März 2013) Prof. Dr. Karsten Rudolph, Horst Schröder, Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg MdL, Friedhelm Wixforth

Prof. Dr. Werner Lohmann nimmt als Gast an den Beratungen des Vorstands teil.

4.2 Arbeitsgruppe Landespolitische Berichterstattung

Auftrag der Arbeitsgruppe war, die landespolitische Berichterstattung des WDR in Fernsehen, Hörfunk und Internet unter die Lupe zu nehmen. Untersucht werden sollte, wie der WDR sich als Landessender in diesem Zusammenhang sieht, inwieweit er die Menschen mit den landespolitischen Themen vertraut macht und inwieweit es dem Sender gelingt, die Menschen für das politische Geschehen in Nordrhein-Westfalen zu interessieren. Die Themen wurden auch mit verantwortlichen Vertreterinnen und Vertretern landespolitischer Programme des WDR erörtert und diskutiert. Die Beratungen wurden als konstruktiv, sehr sachdienlich und fruchtbar eingeschätzt. Deutlich wurde in den Beratungen das beeindruckende Spektrum von Sendungen und Beiträgen des WDR, die in unterschiedlichen Formaten über Landespolitik

berichten. Die Arbeitsgruppe hat in 2014 ihren Bericht dem Programmausschuss vorgelegt.

Mitglieder der Arbeitsgruppe: Reiner Hammelrath (Vorsitz bis 25. März 2014), Gabriele Hammelrath MdL (Vorsitz ab April 2014), Meinolf Guntermann, Volkmar Kah, Edeltraud Klueing, Prof. Dr. Karsten Rudolph, Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg MdL, Andrea Verpoorten, Klara Vöcklinghaus (ab 15. Mai 2014, Personalrat)

4.3 Arbeitsgruppe WDR-Gesetz

Die Arbeitsgruppe hatte vom Rundfunkrat den Auftrag, über Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag vom 25. März 2014 für die WDR-Gremien zu beraten. Dies geschah seit 2013 vor allem mit Blick darauf, dass der Gesetzgeber NRW eine Novellierung des WDR-Gesetzes vorbereitete.

Die Arbeitsgruppe betonte, dass die geltende nordrhein-westfälische Gesetzgebung Modellcharakter hat. Im Unterschied zu den Gremien des ZDF erfüllen die WDR-Gremien im Grundsatz die Bestimmung der Gremienzusammensetzung im genannten Urteil. Das BVerfG hatte hinsichtlich der gebotenen Staatsferne die sog. »Drittelregelung« (eine Vertreterin/ein Vertreter »Staatsbank« zu je zwei Vertreterinnen/Vertretern gesellschaftlicher Gruppen) eingefordert. Dies wird in den Gremien seit Jahrzehnten eingehalten, weil dies im WDR-Gesetz entsprechend geregelt ist. Einig waren sich die Mitglieder aber darin, dass entsprechende Nachjustierungen auf Ausschussebene und bei den Vorsitzenden erfolgen sollten.

Die Arbeitsgruppe hat den Rundfunkrat in zwei öffentlichen Sitzungen, am 22. August 2014 und am 20. November 2014, über den Stand ihrer Beratungen unterrichtet und Beschlussvorschläge unterbreitet, über die das Plenum abgestimmt hat.

Der Rundfunkrat positionierte sich wie folgt:
(Stand: November 2014)

DYNAMISIERUNG DER GREMIEN

Der Wechsel von Mitgliedern in Rundfunkrat und Verwaltungsrat liegt zwischen 30 und 45 Prozent pro Amtsperiode und ist damit hoch einzuschätzen. Die AG wertet die Vorschriften im WDR-Gesetz als vorbildlich und sieht keinen Handlungsbedarf. Der Landesgesetzgeber plane, fünf zusätzliche Entsendeorganisationen durch den Landtag zu bestimmen und ein weiteres Mitglied durch den Rundfunkrat benennen zu lassen. Diese Maßnahmen seien willkommen, aber nicht nötig, um die Zusammensetzung des Gremiums dynamischer zu machen.

AMTSZEITBEGRENZUNG UND GENDERREGELUNG

Die meisten Mitglieder bleiben höchstens für drei Amtszeiten im Gremium. Eine Regelung dazu im WDR-Gesetz würde lediglich



die Praxis bestätigen. Ein Defizit sieht die AG allerdings darin, dass die gesetzliche Anforderung an die Entsendung weiblicher Mitglieder noch nicht ausreichend umgesetzt werde. Das Ziel müsse eine geeignete Mischung sein, damit das Gremium die Allgemeinheit abbilde. Mit derzeit 30 Prozent weiblichen Mitgliedern sei das nicht der Fall. Der Rundfunkrat hat sich vorgenommen, dass mindestens 40 Prozent Männer und Frauen im Gremium vertreten sind. Dafür wird er sich gegenüber dem Gesetzgeber und den entsendenden Organisationen einsetzen.

TRANSPARENZ

Mit Veröffentlichungen in Presse und Internet sowie den öffentlichen Sitzungen erfülle der WDR-Rundfunkrat die Standards der ARD-Gremien für Transparenz vollständig. Vorschlag an den Gesetzgeber sei, für die Selbstauskünfte der Mitglieder nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW eine Veröffentlichung im Internet vorzuschreiben.

UNABHÄNGIGKEIT DER GREMIENARBEIT

Der WDR-Rundfunkrat habe sowohl finanziell als auch rechtlich gute Rahmenbedingungen, um unabhängig zu arbeiten, und nutze diese auch selbstbewusst. Wünschenswert sei allerdings, für das Hinzuziehen externer Expertise die Rahmenbedingungen auch im WDR-Gesetz zu stärken.

Die Anregungen des Rundfunkrats hat die Vorsitzende des Gremiums dem Landesgesetzgeber NRW, den Fraktionen im Landtag NRW und der Staatskanzlei weitergeleitet.

Mitglieder der Arbeitsgruppe: Ruth Hieronymi (Vorsitz), Prof. Dr. Christoph Bieber, Friedrich Brakemeier, Dr. Dagmar Gaßdorf (Mitglied)/Michael von Bartenwerffer (Stellvertreter), Alice Gneipelt, Meinolf Guntermann, Gabriele Hammelrath, Volkmar Kah (Mitglied)/Susanne Rüsberg-Uhrig (Stellvertreterin), Petra Kammerevert MdEP, Hanspeter Klein (Mitglied)/André Busshuvern (Stellvertreter), Michael Kroemer (Verwaltungsrat), Ruth Lemmer, Prof. Dr. Werner Lohmann, Andreas Meyer-Lauber (Mitglied)/Norbert Wichmann (Stellvertreter), Walter Probst (Verwaltungsrat), Prof. Dr. Karsten Rudolph, Prof. Dr. Ralf Schnell, Barthel Schölgens (Stellvertreter), Horst Schröder, Prof. Dr. Thomas Sternberg, Friedhelm Wixforth

5. Personalia des 11. Rundfunkrats

5.1 Zusammensetzung bis 31. Dezember 2013

MITGLIEDER

Vom Landtag entsandt

Prof. Dr. Christoph Bieber ab 20. August 2013
 Silke Gorißen
 Gabriele Hammelrath MdL
 Ruth Hieronymi (Vorsitzende)
 Inge Howe MdL
 Petra Kammerevert MdEP
 Heinrich Kemper
 Oliver Keymis MdL
 Thomas Mahlberg MdB
 Prof. Dr. Karsten Rudolph (stellv. Vorsitzender)
 Rüdiger Sagel
 Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg MdL
 Andrea Verpoorten
 Alexander Vogt MdL
 Ralf Witzel MdL

Evangelische Kirchen in NRW

Friedhelm Wixforth (stellv. Vorsitzender)

Katholische Kirche

Domkapitular Prälat Martin Hülskamp

Landesverbände der jüdischen Gemeinden von Nordrhein und Westfalen und Synagogen-Gemeinde Köln

Hanna Sperling

Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW

Andreas Meyer-Lauber

Deutscher Beamtenbund, DBB-Landesbund NRW

Meinolf Guntermann

Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW e.V.

Eberhard Vietinghoff

Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag e.V.

Dr. Ortwin Weltrich

Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. und Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V.

Wilhelm Brüggemeier

Städtetag NRW, Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund und Landkreistag NRW

Dr. Stephan Articus

STELLVERTRETERINNEN UND STELLVERTRETER

Peter Finkelgruen ab 20. August 2013
 Jürgen Rosorius M. A.
 Jochen Ott MdL
 Elke Müller
 Volker Wilde
 Jens Geier MdEP
 Sabine Verheyen MdEP
 Karin Knöbelspies
 Herbert Reul MdEP
 Inge Blask MdL
 Wolfgang Zimmermann
 Thomas Jarzombek MdB
 Barthel Schölgens
 Annette Watermann-Krass MdL
 Dr. Gerhard Papke MdL

Petra Bosse-Huber

Generalvikar Prälat Dr. theol. Stefan Heße

Juan Miguel Strauss

Norbert Wichmann

Roland Staude

Dr. Luitwin Mallmann

Michael Heesing

Friedhelm Decker

Dr. Bernd Jürgen Schneider

MITGLIEDER

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW

Andreas Meiwes

Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in NRW und Frauenrat NRW

Dr. Patricia Aden

Landessportbund NRW

Walter Schneeloch

Verbraucher-Zentrale NRW e.V.

Klaus Müller

Die nach §12 Landschaftsgesetz NRW anerkannten Vereine

Rainer Fischer

Landesjugendring NRW

Martin Wonik

Lippischer Heimatbund e.V., Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V., Westfälischer Heimatbund e.V.

Friedrich Brakemeier ab 8. Januar 2013

Sozialverband Deutschland, Landesverband NRW, Sozialverband VdK, Landesverband NRW

Eberhard Lüttge

Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW e.V.

Dr. Dagmar Gaßdorf

Bundesverband Informationswirtschaft und neue Medien e.V. (BITKOM), Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V. (eco)

Thomas Ellerbeck

Verband Freier Berufe im Lande NRW e.V.

Hanspeter Klein

Familienunternehmer – ASU e.V. Landesbereich NRW, Wirtschaftsunioren NRW e.V.

Ralf Goebel

ver.di, Landesbezirk NRW, Fachgruppe Literatur-Verband deutscher Schriftsteller (VS)

Eva Maaser

Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger, Landesverband NRW

Adil Laraki

Landesmusikrat NRW e.V.

Prof. Dr. Werner Lohmann

STELLVERTRETERINNEN UND STELLVERTRETER

Wolfgang Altenbernd

Petra Windeck

Stefan Klett

Erwin Knebel

Heinz Kowalski

Alexandra Horster bis 7. November 2013

Sarah Primus ab 11. November 2013

Dr. Edeltraud Klüeting ab 8. Januar 2013

Peter Wolf

Michael von Bartenwerffer

Axel Faulhaber ab 8. Januar 2013

André Busshuven

Michael Joithe

Volker W. Degener

Anjara Ingrid Bartz

Dr. Heike Stumpf

MITGLIEDER

**ver.di, Landesbezirk NRW, Fachgruppe Medien,
Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju)**

Ruth Lemmer

**Deutscher Journalisten-Verband, Gewerkschaft der
Journalisten, Landesverband NRW e.V.**

Volkmar Kah

**ver.di, Landesbezirk NRW, Fachgruppe Medien,
Öffentlich-Rechtlicher Rundfunk, Betriebsverband NRW**

Alice Gneipelt ab 15. Dezember 2012

**Filmbüro NRW e.V., Verband der Fernseh-, Film- und
Videowirtschaft NRW e.V., Film- und Fernsehproduzenten-
Verband NRW**

Horst Schröder

**Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler
e.V., Landesverband NRW**

Dieter Horký

Landesverband der Volkshochschulen NRW

Reiner Hammelrath

**Landesrektorenkonferenz NRW und Landesrektoren-
konferenz der Fachhochschulen des Landes NRW**

Prof. Dr. Ralf Schnell

Vertreterin/Vertreter aus dem Kreis der älteren Menschen

Gaby Schnell

**Vertreterin/Vertreter aus dem Kreis der Menschen
mit Behinderung**

Geesken Wörmann

**Vertreterin/Vertreter aus dem Kreis der Menschen mit
Migrationshintergrund**

Tayfun Keltok

**Vom Personalrat des WDR entsandte Mitglieder des
Personalrats mit beratender Stimme**

Armin Behrens

Klara Vöcklinghaus

STELLVERTRETERINNEN UND STELLVERTRETER

Dr. Frank Biermann

Susanne Rüsberg-Uhrig

Peter Schmidt

Mechthild Kaub

Friederike van Duiven

Rolf Zurbrüggen

Prof. Dr. Marie-Louise Klotz

Rolf Kauls

Regina Schmidt-Zadel

Gülistan Yüksel bis 22. Oktober 2013

Ksenija Sakelšek ab 26. November 2013

Irmgard Galonska

Johannes Höflich

PROGRAMMAUSSCHUSS

Petra Kammerevert MdEP (Vorsitzende)
Domkapitular Prälat Martin Hülskamp (stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg MdL (stellv. Vorsitzender)

Thomas Ellerbeck bis 28. Januar 2013
Rainer Fischer
Meinolf Guntermann
Gabriele Hammelrath MdL ab 28. Januar 2013
Dieter Horký
Volkmar Kah
Tayfun Keltek
Adil Laraki
Eva Maaser
Andreas Meiwes ab 28. Januar 2013
Gaby Schnell
Hanna Sperling
Andrea Verpoorten
Eberhard Vietinghoff
Petra Windeck ab 28. Januar 2013
Geesken Wörmann
Martin Wonik

Vom Personalrat des WDR entsandtes Mitglied des Personalrats mit beratender Stimme

Klara Vöcklinghaus

HAUSHALTS- UND FINANZAUSSCHUSS

Heinrich Kemper (Vorsitzender)
Reiner Hammelrath (stellv. Vorsitzender)

Dr. Stephan Articus
Friedrich Brakemeier ab 28. Januar 2013
Wilhelm Brüggemeier ab 28. Januar 2013
Thomas Ellerbeck ab 28. Januar 2013
Alice Gneipelt ab 28. Januar 2013
Silke Gorißen
Hanspeter Klein ab 28. Januar 2013
Prof. Dr. Werner Lohmann
Klaus Müller bis 28. Januar 2013
Prof. Dr. Karsten Rudolph
Walter Schneeloch
Dr. Ortwin Weltrich
Ralf Witzel MdL
Friedhelm Wixforth

Vom Personalrat des WDR entsandtes Mitglied des Personalrats mit beratender Stimme

Armin Behrens

AUSSCHUSS FÜR RUNDFUNKENTWICKLUNG

Horst Schröder (Vorsitzender)
Ruth Lemmer (stellv. Vorsitzende) ab 1. März 2013

Prof. Dr. Christoph Bieber ab 20. September 2013
Dr. Dagmar Gaßdorf
Ruth Hieronymi
Inge Howe MdL
Michael Joithe ab 28. Januar 2013
Oliver Keymis MdL
Hanspeter Klein bis 28. Januar 2013
Eberhard Lüttge ab 28. Januar 2013
Thomas Mahlberg MdB
Andreas Meyer-Lauber
Rüdiger Sagel
Prof. Dr. Ralf Schnell
Alexander Vogt MdL ab 28. Januar 2013

Vom Personalrat des WDR entsandtes Mitglied des Personalrats mit beratender Stimme

Armin Behrens

WAHLEN

\ Geschäftsleitung

Der WDR-Rundfunkrat hat in der Sitzung am 29. Mai 2013 Tom Buhrow als Intendant des WDR gewählt.

Auf Vorschlag des Intendanten wählte der Rundfunkrat gemäß §16 Absatz 2 Satz 2 Ziffer 4 WDR-Gesetz in der Sitzung am 22. November 2013

Valerie Weber für die Zeit vom 1. Mai 2014 bis zum 30. April 2019 zur Hörfunkdirektorin des WDR
Jörg Schönenborn für die Zeit vom 1. Mai 2014 bis zum 30. April 2019 zum Fernsehprogrammdirektor des WDR

\ Gremienfunktionen

Der WDR-Rundfunkrat hat in seiner Sitzung am 1. März 2013 Ruth Lemmer als stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Rundfunkentwicklung gewählt.

\ Aufsichtsräte von Beteiligungen

Der Rundfunkrat benannte in der Sitzung am:

19. April 2013
Volkmar Kah als Mitglied für den Aufsichtsrat der radio NRW GmbH

18. Juli 2013
Stephan Articus erneut für den Fernsehausschuss des Rundfunkrats der Deutschen Welle

22. November 2013
Heinrich Kemper; Andreas Meyer-Lauber und Prof. Dr. Karsten Rudolph für den Aufsichtsrat der WDR Gebäude-management GmbH i. L.

\ Friedhelm Wixforth für den Aufsichtsrat der Colonia Media

19. Dezember 2013

\ Dr. Dagmar Gaßdorf, Heinrich Kemper, Ruth Lemmer, Prof. Dr. Werner Lohmann, Prof. Dr. Karsten Rudolph, Friedhelm Wixforth für den Aufsichtsrat der WDR mediagroup GmbH

WECHSEL IN DER ZUSAMMENSETZUNG DES RUNDFUNKRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Es schieden aus:

- \ Gülistan Yüksel, entsandt als Vertreterin aus dem Kreis der Menschen mit Migrationshintergrund, vom 2. Dezember 2003 bis 22. Oktober 2013 Stellvertreterin eines Mitglieds im Rundfunkrat
- \ Alexandra Horster, entsandt vom Landesjugendring NRW, vom 2. Dezember 2009 bis 7. November 2013 Stellvertreterin eines Mitglieds im Rundfunkrat

Den Statuswechsel vollzog:

- \ Dr. Edeltraud Klueting, entsandt vom Lippischen Heimatbund e.V., vom Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V. und vom Westfälischen Heimatbund e.V., vom 1. Dezember 2000 bis 1. Dezember 2003 Mitglied im Rundfunkrat, vom 2. Dezember 2003 bis 1. Dezember 2009 Stellvertreterin eines Mitglieds, vom 2. Dezember 2009 bis 31. Dezember 2012 Mitglied im Rundfunkrat, Wechsel zur Stellvertreterin eines Mitglieds zum 8. Januar 2013

Neu im Rundfunkrat:

- \ Udo Faulhaber, entsandt vom Bundesverband Informationswirtschaft und neue Medien e.V. (BITKOM), Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V. (eco), seit dem 8. Januar 2013 Stellvertreter eines Mitglieds im Rundfunkrat
- \ Friedrich Brakemeier, entsandt vom Lippischen Heimatbund e.V., vom Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V. und vom Westfälischen Heimatbund e.V., seit dem 8. Januar 2013 Mitglied im Rundfunkrat
- \ Prof. Dr. Christoph Bieber, entsandt vom Landtag NRW, seit dem 20. August 2013 Mitglied im Rundfunkrat
- \ Peter Finkelgruen, entsandt vom Landtag NRW, seit dem 20. August 2013 Stellvertreter eines Mitglieds im Rundfunkrat
- \ Sarah Primus, entsandt vom Landesjugendring NRW, seit dem 11. November 2013 Stellvertreterin eines Mitglieds im Rundfunkrat
- \ Ksenija Sakelšek, entsandt als Vertreterin aus dem Kreis der Menschen mit Migrationshintergrund, seit dem 26. November 2013 Stellvertreterin eines Mitglieds im Rundfunkrat

Zur Mitte der Amtszeit des 11. WDR-Rundfunkrats am 1. Dezember 2012 nahmen einige Verbände, die sich im Rundfunkrat nach dem WDR-Gesetz einen Sitz teilen müssen, einen Wechsel vor.

ABSCHIEDE

- \ Alexander von Cube, von 1991 bis 1997 Mitglied im Rundfunkrat
- \ Herbert Demmer, von 1977 bis 1985 Mitglied des damaligen WDR-Programmbeirats, von 1980 bis 1985 dessen stellvertretender Vorsitzender, von 1985 bis 1997 Mitglied des Rundfunkrats, von 1985 bis 1988 stellvertretender Vorsitzender des Programmausschusses, von 1988 bis 1997 Vorsitzender des Programmausschusses

5.2 Zusammensetzung bis 31. Dezember 2014

MITGLIEDER

Vom Landtag entsandt

Prof. Dr. Christoph Bieber
 Silke Gorißen
 Gabriele Hammelrath MdL
 Ruth Hieronymi (Vorsitzende)
 Inge Howe MdL
 Petra Kammerevert MdEP
 Heinrich Kemper
 Oliver Keymis MdL
 Thomas Mahlberg MdB
 Prof. Dr. Karsten Rudolph (stellv. Vorsitzender)
 Rüdiger Sagel
 Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg MdL
 Andrea Verpoorten
 Alexander Vogt MdL
 Ralf Witzel MdL

Evangelische Kirchen in NRW

Friedhelm Wixforth (stellv. Vorsitzender)

Katholische Kirche

Domkapitular Prälat Martin Hülskamp bis 30. April 2014
 Dr. Prälat Dr. Peter Klasvogt ab 16. Mai 2014

Landesverbände der jüdischen Gemeinden von Nordrhein und Westfalen und Synagogen-Gemeinde Köln

Hanna Sperling

Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW

Andreas Meyer-Laubert

Deutscher Beamtenbund, DBB-Landesbund NRW

Meinolf Guntermann bis 31. Dezember 2014

Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW e. V.

Eberhard Vietinghoff

Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag e. V.

Dr. Ortwin Weltrich

Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V. und Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.

Wilhelm Brüggemeier

Städtetag NRW, Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund und Landkreistag NRW

Dr. Stephan Articus

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW

Andreas Meiwes

STELLVERTRETERINNEN UND STELLVERTRETER

Peter Finkelgruen
 Jürgen Rosorius M. A.
 Jochen Ott MdL
 Elke Müller
 Volker Wilde
 Jens Geier MdEP
 Sabine Verheyen MdEP
 Karin Knöbelspies
 Herbert Reul MdEP
 Inge Blask MdL
 Wolfgang Zimmermann
 Thomas Jarzombek MdB
 Barthel Schölgens
 Annette Watermann-Krass MdL
 Dr. Gerhard Papke MdL

Petra Bosse-Huber bis 15. Januar 2014

Generalvikar Prälat Dr. theol. Stefan Prälat Heße

Juan Miguel Strauss

Norbert Wichmann

Roland Staude

Dr. Luitwin Mallmann

Michael Heesing

Friedhelm Decker

Dr. Bernd Jürgen Schneider

Wolfgang Altenbernd

MITGLIEDER

**Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände
in NRW und Frauenrat NRW**

Dr. Patricia Aden

Landessportbund NRW

Walter Schneeloch

Verbraucher-Zentrale NRW e.V.

Klaus Müller bis 30. September 2014

Wolfgang Schuldzinski ab 7. Oktober 2014

Die nach § 12 Landschaftsgesetz NRW anerkannten Vereine

Rainer Fischer

Landesjugendring NRW

Martin Wonik

**Lippischer Heimatbund e. V., Rheinischer Verein
für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V.,
Westfälischer Heimatbund e. V.**

Friedrich Brakemeier

**Sozialverband Deutschland, Landesverband NRW,
Sozialverband VdK, Landesverband NRW**

Eberhard Lüttge

**Vereinigung der Industrie- und Handelskammern
in NRW e. V.**

Dr. Dagmar Gaßdorf

**Bundesverband Informationswirtschaft und
neue Medien e. V. (BITKOM), Verband der deutschen
Internetwirtschaft e. V. (eco)**

Thomas Ellerbeck

Verband Freier Berufe im Lande NRW e. V.

Hanspeter Klein

**Familienunternehmer – ASU e. V. Landesbereich NRW,
Wirtschaftsjunioren NRW e. V.**

Ralf Goebel

**ver.di, Landesbezirk NRW, Fachgruppe Literatur-Verband
deutscher Schriftsteller (VS)**

Eva Maaser

**Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger,
Landesverband NRW**

Adil Laraki

Landesmusikrat NRW e. V.

Prof. Dr. Werner Lohmann

**ver.di, Landesbezirk NRW, Fachgruppe Medien,
Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju)**

Ruth Lemmer

STELLVERTRETERINNEN UND STELLVERTRETER

Petra Windeck

Stefan Klett

Erwin Knebel

Heinz Kowalski

Sarah Primus

Dr. Edeltraud Klueting

Peter Wolf

Michael von Bartenwerffer

Udo Faulhaber

André Busshuven

Michael Joithe

Volker W. Degener

Anjara Ingrid Bartz

Dr. Heike Stumpf

Dr. Frank Biermann

MITGLIEDER

Deutscher Journalisten-Verband, Gewerkschaft der Journalisten, Landesverband NRW e.V.

Volkmar Kah

ver.di, Landesbezirk NRW, Fachgruppe Medien, Öffentlich-Rechtlicher Rundfunk, Betriebsverband NRW

Alice Gneipelt

Filmbüro NRW e. V., Verband der Fernseh-, Film- und Videowirtschaft NRW e. V., Film- und Fernsehproduzenten-Verband NRW

Horst Schröder

Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V., Landesverband NRW

Dieter Horký

Landesverband der Volkshochschulen NRW

Reiner Hammelrath bis 25. März 2014

Dr. Beate Blüggel ab 9. September 2014

Landesrektorenkonferenz NRW und Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen des Landes NRW

Prof. Dr. Ralf Schnell

Vertreterin/Vertreter aus dem Kreis der älteren Menschen

Gaby Schnell

Vertreterin/Vertreter aus dem Kreis der Menschen mit Behinderung

Geesken Wörmann

Vertreterin/Vertreter aus dem Kreis der Menschen mit Migrationshintergrund

Tayfun Keltok

Vom Personalrat des WDR entsandte Mitglieder des Personalrats mit beratender Stimme

Armin Behrens

Klara Vöcklinghaus

STELLVERTRETERINNEN UND STELLVERTRETER

Susanne Rüsberg-Uhrig

Peter Schmidt

Mechthild Kaub

Friederike van Duiven

Rolf Zurbrüggen

Prof. Dr. Marie-Louise Klotz

Rolf Kauls bis 17. Mai 2014

Dr. Martin Theisohn ab 2. Juli 2014

Regina Schmidt-Zadel

Ksenija Sakelšek

Irmgard Galonska

Johannes Höflich

PROGRAMMAUSSCHUSS

Petra Kammerevert MdEP (Vorsitzende)
Domkapitular Prälat Martin Hülskamp (stellv. Vorsitzender)
bis 30. April 2014
Volkmar Kah ab 30. Juni 2014
Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg MdL (stellv. Vorsitzender)

Dr. Beate Blüggel ab 23. September 2014
Rainer Fischer
Meinolf Guntermann bis 31. Dezember 2014
Gabriele Hammelrath MdL
Dieter Horký
Volkmar Kah bis 30. Juni 2014
Tayfun Keltek
Dr. Peter Klasvogt ab 30. Juni 2014
Adil Laraki
Eva Maaser
Andreas Meiwes
Gaby Schnell
Hanna Sperling
Andrea Verpoorten
Eberhard Vietinghoff
Petra Windeck
Geesken Wörmann
Martin Wonik

Vom Personalrat des WDR entsandtes Mitglied des Personalrats mit beratender Stimme
Klara Vöcklinghaus

HAUSHALTS- UND FINANZAUSSCHUSS

Heinrich Kemper (Vorsitzender)
Reiner Hammelrath (stellv. Vorsitzender) bis 25. März 2014
Alice Gneipelt ab 30. Juni 2014

Dr. Stephan Articus
Friedrich Brakemeier
Wilhelm Brüggemeier
Thomas Ellerbeck
Dr. Dagmar Gaßdorf ab 1. April 2014
Alice Gneipelt bis 30. Juni 2014
Silke Gorißen
Hanspeter Klein
Prof. Dr. Werner Lohmann
Prof. Dr. Karsten Rudolph
Walter Schneeloch
Dr. Ortwin Weltrich
Ralf Witzel MdL
Friedhelm Wixforth

Vom Personalrat des WDR entsandtes Mitglied des Personalrats mit beratender Stimme
Armin Behrens

AUSSCHUSS FÜR RUNDFUNKENTWICKLUNG

Horst Schröder (Vorsitzender)
Ruth Lemmer (stellv. Vorsitzende)

Prof. Dr. Christoph Bieber
Dr. Dagmar Gaßdorf bis 1. April 2014
Ruth Hieronymi
Inge Howe MdL
Michael Joithe
Oliver Keymis MdL
Eberhard Lüttge
Thomas Mahlberg MdB
Andreas Meyer-Lauber
Rüdiger Sagel
Prof. Dr. Ralf Schnell
Wolfgang Schuldzinski ab 28. Oktober 2014
Alexander Vogt MdL

Vom Personalrat des WDR entsandtes Mitglied des Personalrats mit beratender Stimme

Armin Behrens

WAHLEN

\ Geschäftsleitung

Auf Vorschlag des Intendanten wählte der Rundfunkrat gemäß § 16 Absatz 2 Ziffer 4 WDR-Gesetz Frau Dr. Katrin Vernau für die Zeit vom 1. März 2015 bis 28. Februar 2020 zur Verwaltungsdirektorin.

\ Gremienfunktionen

Der WDR-Rundfunkrat wählte in der Sitzung am:

30. Juni 2014
Alice Gneipelt als stellvertretende Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses

\ Aufsichtsräte von Beteiligungen

Der Rundfunkrat benannte in der Sitzung am:

14. Februar 2014
Dieter Horký und Adil Laraki als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Film- und Medienstiftung NRW GmbH

1. April 2014
Friedhelm Wixforth als Mitglied für den Aufsichtsrat der Bavaria GmbH

21. Mai 2014
Volkmar Kah als Mitglied für den Aufsichtsrat der radio NRW GmbH

PROGRAMMBEIRÄTE

Der Rundfunkrat wählte in der Sitzung am:

20. November 2014
Eva Maaser als Mitglied und Ruth Lemmer als Stellvertreterin
in den ARD-Programmbeirat

WECHSEL IN DER ZUSAMMENSETZUNG DES RUNDFUNKRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Es schieden aus:

- \ Petra Bosse-Huber, entsandt von der Evangelische Kirchen in NRW, vom 29. März 2011 bis 15. Januar 2014 Stellvertreterin eines Mitglieds im Rundfunkrat
- \ Domkapitular Prälat Martin Hülskamp, entsandt von der katholischen Kirche, vom 1. Dezember 1997 bis bis 30. April 2014 Mitglied im Rundfunkrat
- \ Reiner Hammelrath, entsandt vom Landesverband der Volkshochschulen NRW e.V., vom 2. Dezember 2009 bis 25. März 2014 Mitglied im Rundfunkrat, vom 19. November 2010 bis 25. März 2014 stellvertretender Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses
- \ Klaus Müller, entsandt von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., vom 2. Dezember 2009 bis 30. September 2014 Mitglied im Rundfunkrat
- \ Meinolf Guntermann, entsandt vom Deutschen Beamtenbund, DBB-Landesbund NRW, vom 2. Dezember 2009 bis 31. Dezember 2014 Mitglied im Rundfunkrat

Neu im Rundfunkrat:

- \ Prälat Dr. Peter Klasvogt, entsandt von der katholischen Kirche, seit dem 16. Mai 2014 Mitglied im Rundfunkrat
- \ Dr. Martin Theisohn, entsandt von der Landesseniorenvertretung NRW., seit dem 2. Juli 2014 Stellvertreter eines Mitglieds im Rundfunkrat
- \ Dr. Beate Blüggel, entsandt vom Landesverband der Volkshochschulen NRW e.V., seit dem 9. September 2014 Mitglied im Rundfunkrat
- \ Wolfgang Schuldzinski, entsandt von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., seit dem 7. Oktober 2014 Mitglied im Rundfunkrat

ABSCHIEDE

- \ Alfred Israel, von 1971 bis 1985 Mitglied im Programmbeirat
- \ Rolf Kauls, von 2009 bis 2014 Stellvertreter eines Mitglieds

BILDNACHWEISE

S. 2: WDR-Rundfunkrat mit dem neuen WDR-Intendanten, Tom Buhrow © WDR/Sachs
S. 3: Ruth Hieronymi © WDR/Sachs
S. 5: Darknet © WDR/Hattenberger
Lokalzeit – Logo © WDR
MONITOR – Logo © WDR
Jukka-Pekka Saraste und das WSO Köln © WDR/Thomas Kost
Tatort Köln © WDR/Thomas Kost
Tatort – Logo © WDR
S. 7: ARD-Morgenmagazin bei Facebook © WDR/Olive
S. 8: Tom Buhrow während seiner ersten Sitzung im Rundfunkrat © WDR/Sachs
S. 15: Sportschau FIFA WM App © SWR
S. 16: Petra Kammerevert MdEP © WDR/Petra Kammerevert MdEP
S. 18: Heinrich Kemper © WDR/Sachs
S. 20: Horst Schröder © WDR/Sachs
S. 22: WDR-Rundfunkrat mit dem neuen WDR-Intendanten, Tom Buhrow © WDR/Sachs
S. 23: »Die Sendung mit der Maus« © WDR/Trickstudio Lutterbeck

Weitere Informationen zur Arbeit des Gremiums finden Sie unter: wdr-rundfunkrat.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Westdeutscher Rundfunk Köln
Der Rundfunkrat
Appellhofplatz 1
50667 Köln

Ruth Hieronymi,
Vorsitzende

Redaktion

Dr. Stefan Hohmann
Annerose Rehm
Claudia Reischauer

Stand 02/2015